

9/10



NOSSE QVIS FACILE IN DYPERA
HANC CERNE TAPPELLANIME
DEM LIPROS CONSVECERT



✓ 00 f. 3

Acte Nr. 245.

1) Wigandus f. n. noch

3 Blätter

K. VII. 85.



Christlicher Be-
richt/ aus was Ursachen/od'
wie fern sich ein Pfarherr/ anderer
Pfarkinder nicht annemen / Auch
ein Pfarfind von seinē ordenlichē Pfar-
herrn / zu einem andern sich nicht wen-
den solle.

Sampt der widerlegung etlicher Einreden/
so hie wider geführet werden.

Sarinn auch nottwendig von dem Ambt der
Kirchendiener / wie sie die Sünden mit ernst straffen/
vnd vber Christlicher Disciplin halten sollen / ges-
meldet wird. Geschriben im Namen
vnd zu dienst der Kirchendiener in
der alten vnd löblichen
Graffschafft Mans-
feld.

Durch

Hieronymum Wenceliū/der Graff-
schafft Mannsfeld Superintens-
denten.

Getruckt zu Franckfurt am Meyn
1566.

Gelehrter

Wissenschaft

Wissenschaft

Wissenschaft

Wissenschaft

Wissenschaft

Wissenschaft

Wissenschaft

Wissenschaft

Wissenschaft

Wissenschaft

Wissenschaft

Wissenschaft

Wissenschaft

Wissenschaft

Wissenschaft

Wissenschaft

Wissenschaft

Wissenschaft



Vorrede an den Christlichen Leser.

S nachuolgen
der schrift Christli
cher lieber Leser /
hat dises ursache
gegeben / das wir
Prediger oft befinden / wie die Leute
aus vnrechtem verstand der Les
re / von Christlicher freiheit / dahin
gerathen / das sie auch schier keine
Christliche Zucht / oder ordnung
mehr dulden vnd leiden wollen.
Den weil sie durch das heilige E
uangelium / von dem Päpstischen
zwang / vñ Tyranney erledigt wor
den / vnd gewonet sindt alle vorige
A 2 saktionen /

Vorrede.

sakungen zuuerwerffen/ fahren sie zu/ vnd wollen ganz durchaus/ solche gewonheit in allen dingen / sie sein gut oder böse / behalten / frey / vngewungen / vnd vngedrungen ihres gefallens sein/ vnd bleiben. Gleich als were das Euangelium ein solche Lere/ welche alles was einen jeden gelüftet/ zuthun erlaube/ vnd keine zucht oder ordnung leide vnd fordere. Woh ihn hierüber inhalt gethan wirdt / werden sie so mutwillig / das sie nicht allein die Prediger feinden vñ schmehen/ sondern sie verfolgē sie Tyrannischer weise darzu / wa sie können oder mögen.

Also

Vorrede.

Also gehets auch damit zu/ das
man dise nötige/ nützliche/ vnd dar
zu in Gottes wort gegründte vnd
befohlene Ordnung / nicht leiden
wil/das an den orten/ da vnder schi
dene Pfar Kirchen/ Pfarherrn /vnd
andere Diener des Worts sein/vñ
einem jeden sein theil volcks mit le
ren/vnd Sacrament reichen/zuver
sorgen befohlen ist/ das sich die zu
hörer / vnd das Pfaruolck zu ihren
Seelsorgern / mit den sie auch zur
notdurfft vnd gnungsam versehen
sind/ halten/vnd L.) ihnen bleiben/
vñ nicht von einem zu dem andern
ihres gefallen vagieren/ vnd lauf
fen/ jetzt hier/ jetzt dort/ das Sacra
ment vnd Absolution suchen vñnd
A 3 empfangen.

Vorrede.

empfehen. Auff das ein ordentli-
ches auffsehens auff die personen
sein/ vnd vil schädlicher vnrathe ver-
hüttet werden möge.

Denn so bald die Prediger sol-
cher ordnung sich anmassen / vnd
sich derselben nach zuuerhalten für
haben/ wird es von vilen stracks da-
hin gedeutet/ daß es ein vnchristli-
cher zwang/ eine newerung/ Item
daß es eyn einführung vñ auffrich-
tunge / des alten Papstums sey/
durch welchs die Prediger eigene
gewaldt/ vñnd Herrschafft vber die
Leute suchen.

Wo dann weiter die Prediger
einen geringen ernst brauchen / vñ
von

Vorrede.

Von ihren Pfarleuten/ gebürlichen
vnd Christlichen gehorsam/in diser
sach vnd ordenunge fordern / so ist
der rein gantz vnd gar entbrennet/
da laufft man da vnd dort hinaus/
vnd wil keiner mehr an den andern
gebunden sein/ vnd da hierüber die
Prediger anhalten/vnd dem mut-
willen der vngehorsamen nicht wei-
chen wollen / so müssen sie leiden /
daß es nicht bei angezeigten reden/
vnd schmehe wortē bleibet/ sondern
daß ihn auff das hartest darüber
zu gesetzt wird/ daß sie gehasset/ge-
neidet / geplaget / vnnnd veriaget
werden.

So sind denn auch die Einfeltis-

A 4 gen/

Vorrede.

gen / vnd sonst gutherzigen Christen / eins theyls so vnerfahren / das sie meynen / dieselben Ordnungs-
brecher / vñ mißbraucher der Christlichen freihait / haben nicht vnrecht /
sonderlich weil sie sonst bißweilen
weise / verstendige / vnd ansehnliche
Leute sind / denen es auch ihren fre
uel zuuertedigen / an worten nicht
gebricht / sie wissen wider der Predi
ger fürnemen stattlich zu disputie
ren / vnd mancherley einreden / die
bey den schlechten vnd albern Leut
lin ein schein vnd ansehen haben /
fürzubringen. Da werden denn
die guten Leut darüber betrübt vñ
bestürzet / sehēs noch hörens gern /
das wider ihre Seelsorger also ge
redt

Vorrede.

redt vnd gethan werden sol / vnd wissen nicht was sie thun oder denken / wem sie beifallē / recht oder vnrecht geben sollen.

Weil wir dann nu solches alles aus der erfahrung / mit mühe vnd allerley beschwerunge / also gelernet vnd befunden haben / sind wir gedrungen dise nachfolgende schrift / gutter Christlicher wolmeynungel allen Menschen (die sich warnen vnd leren lassen wollen) zur warnung vnd vnterricht zu stellen.

Vnd wird in derselben aus Gottes wort vnd grund der Schrift / nichts anders angezeigt / den das wir beweisen / das vil gemelte Ordnung /

Vorrede.

nung / nicht Papistisch / sondern
Christlich / nicht vnnötig / sondern
nötig / nicht böse / sondern gut vnd
heilsam / auch nicht vmb suchunge
einiges vnzimlichen zwanges / son
dern aller meniglich zum besten ge
halten werden soll. Vnd daß die
einreden so dargegen fürgebracht /
geringschertzig sein / den stich nicht
halten / vil weniger den vngheor
sam / mutwillen vnd Tyranney ent
schuldigen.

Vnd sollen dieselbē / die sich mut
williger weise hiewider setzen / vnd
darüber den armen Predigern vil
leides vnd trübnis zu ziehen / auch
sonst mit ihrem vngheorsam aller
ley

Vorrede.

ley ergernis anrichten/ hieraus erkennen / daß sie wenig Ablass verdienen/vñ bei verständigen Gottsfürchtigen Christen geringen beysfall / ruhm vnd ehre erlauffen vnd eriagen / sondern vil mehr schwere Bürden auff sich laden/ dar für sie dermal eines/wo sie nicht ablassen/ vnd Buße thun / schwere Rechenschaft werden geben müssen.

Die andern guthertzigen/sollen auch lernē/ das sie sich bösen Exempeln zu folgen hätten / vñnd alles was hierin die Prediger / in gebührender Christlicher masse thuen/ob sie schon zu rede gesetzt/ vñ darüber leiden müssen / das es doch nicht
one

Vorrede.

one not/ vnd one wichtige vrsachen
geschihet/ vnd geschehen mus. Da
mit sie der andern einreden verach-
ten/ sich nicht irre machen lassen/
vnd wie sie bisher gethan haben/
vnd zu allem Christlichē gehorsam
sich willig erzeiget/ das sie in solchē
lauff/ Christlich fortfaren/ ihren
trewen Hirten/ vnd Seelsorgern/
mit gebürlicher ehrerbietung fol-
gen/ vñ Gott den Allmechtigen für
sie bitten/ vnd sonst ihn trewlich an-
ruffen helffen/ daß er neben/ vnd bei
seinem heiligen reinen lieben Wor-
te/nötige Disciplin/ vnd gute Chri-
stliche ordnungē/ in seiner Kirche
gnediglich fordern/ vnd erhalten
wolle/ Amen.

1. Pet. 2.

Vorrede.

I. Petri 2.

Denn das ist der wille Gottes /
das ihr mit wolthun verstopffet /
die vnwissenheit der törichtē Men-
schen / als die Freien / Vnd nicht als
hettet ihr Freyheit zum deckel der
bosheit. Sondern als die Knechts-
te Gottes.

I. Corinth. 8.

Sehet aber zu / das dise ewere
Freiheit / nicht gerathe zu einem an-
stos der schwachen.

Item daselbst.

Wenn ihr aber also sündiget an
den Brüdern / vnd schlahet ihr
schwaches gewissen / so sündiget ihr
an Christo.

I. Corinth.

Vorrede.

I. Corinth. 9.

Denn wiewol ich frei bin von jederman/ hab ich doch mich selbst jederman zum Knecht gemacht/ auff das ich ihr vil gewinne ꝛc.

I. Corinth. 10.

Ihr esset oder trincket/oder was ihr thut/so thut es alles zu Gottes ehre/ seid nicht ergerlich weder den Jüden noch den Griechen/noch der gemeine Gottes/ gleich wie auch jedermann ich/in allerley mich gefellig mache / vñ suche nicht was mir/ sondern was vilen frommet / das sie selig werden. Seid meine nachfolger/ gleich wie ich Christi.

Item

Vorrede.

Item im selben Capitel.

Ich habe es zwar alles macht /
Aber es frommet nicht alles. Ich
habe es alles macht / aber es bessert
nicht alles. Niemandes suche was
sein ist / sondern ein jeglicher was
des andern ist.

I. Corinth. 14.

Gott ist nicht ein Gott der vn-
ordnunge / sondern des Frides / wie
in allen gemeinen der Heiligen.

Item / am ende dessel ben Capitel.

Lasset alles ehrlich vnd ordent-
lich zugehen.

August

Vorrede.

Augustinus.

Ergo fratres, cum obedientia audite, oues uos esse, Christi. Quia & nos cū timore audimus, Pasce oues meas, si nos cum timore pascimus, & timemus pro ouibus, ipsæ oues, quomodo debent pro se timere? pertinet ergo ad nos cura, ad oues obedientia. Ad nos uigilantia pastoralis, ad uos humilitas gregis. Quanquam & nos quę uobis uidemur de superiore loqui loco, cum timore sub pedibus uestris sumus. Quoniam nouimus, quam periculosa ratio, de ista quasi sublimij sede reddetur.

Idem.

Domino iubente loquor, q̄ terrēte, nō taceo
Nam quis nō eligeret tacere, & rationē de uobis
non reddere?

Christus

Christlicher Be-
richt/ aus was vrsachen/ od
wie fern/ sich ein Pfarherr/ anderer
Pfarinder nicht annemen / Auch
ein Pfarind von seinem ordet
lichen Pfarhern/ zu einem
andern sich nicht wenden
solle.

Solt man aber
solche vrsachē setzet/
müssen zuuor etliche
fälle erzelet werden/
so von disen vrsachē
ausgenommen/ vnd
in welchen ein Pfarher sich soll vnd
mag eins andn Pfarindes anemē/
dasselbe mit lere vnd Sacramenten
versorgen / vnd widerumb auch ein
Pfarind/ sich von seinem Pfarher
ren zu einem andern wenden / vnd
begeben kan.

B Der

Der erste fal ist / wo in einer Stac/
mehr Pfarhern vñnd PfarKirchen
sind denn eine / vñ in denselbigen vn=
ungleichheit / beides der lere vñd Sa=
crament / also daß etliche Pfarhern/
dem Bapstumb anhangen / vñd die
lere vñ Sacramēt / nach des Bapsts
sagungen führen / vñd auscheilen / die
andern aber leren recht / vñd theilen
die Sacrament also aus / wie es Chrī=
stus verordenet vñd befohlen hat.

Auff disen fall / wenn einer were=
der zu erkentniß der rechten vñd sālī=
gen lere / durch Gottes gnaden kom=
men / vñ das Sacrament nicht nach
Christi ordnung / von seinem Papi=
stischen Pfarhern (vñder welchen
er sonst gehöret) habē kondt / vñ ein
solcher zu einen andern Christlichen
Prediger / vñ Pfarhern kame / ihm
seine not klage / mit bittē / dz er ihm
das Sacrament nach Christi ord=
nung / mittheilen / vñd sich seiner / als
eines verlassenen Schāfflins / neben
neben

neben den seinen ihm befolene / ane-
me wolte / da were der selbe Pfarher /
in allweg schuldig / sich solches arme
Christen anzunemen / vnd ihme das
Sacrament nicht zuuersagen.

Sonst wird er an des arme Men-
schen betrübniß vnd verderben schul-
dig / vnd hülffe zu beforderung Ab-
götterey / vnd falscher lere / welches
allen Menschen / vn̄ so vil desto mehr
den Predigern verboten ist.

Der ander fall ist / dz ein frembder
aus einem andern ort / in eine Stat
vnd Land kömet / vnd etwan in lei-
bes schwachheit / etwan in schwere
anfechtungen einfellet / oder sonst
durch langwirige / fürfallende ge-
schäfte / auffgehalten wird / daß er
zu hause nit kömen oder erwarten
kan / daß er von seinem ordentlichen
Pfarhern trost / Absolution vn̄ das
Sacrament empfinge / welches er
sonst / wo es on dise not / vnd verhin-
derung were / gern thete. Ein sol-
B 2 cher

cher Christ kome nu oder schicket zu
einem Pfarhern od Selsorger / des
orts da er ist / vnnnd bittet vmb trost
Göttliches worts / vnd mittheilung
der Absolution vnnnd Sacrament /
auff solchen fall wil gebürē / daß der
selbige Christ one trost vnd Sacra-
ment nicht verlassen werde.

Doch wird sich ein trewer Pfar-
her / vñ Diener vnser lieben Herrn
Jhesu Christi / hier wol wissen zu be-
richten / was ihme bei solchen fremb-
den Personen / nach gelegenheit zu
thun vnd zu fragen / wil von nöten
sein / auff das er nit aus vnvorsichti-
keit / etwas handele / das wider Got-
tes wort sej / vnnnd ihn hernachmals
gerewen möchte.

Da aber ein Pfarher nach gesche-
hener gnugsamer verhöre vnnnd be-
richt / einen frembdē Christen recht-
schaffen befindet / soller ihnen in nö-
ten vnd one trost / vnd versorgung
mit dem hochwirdigen Sacrament
nicht

nicht lassen. Denn alhier kan die gemeine Regel gelten / *Necessitas caret lege*, das ist / not hat keine gesetze / vnd müssen oft / in den fellen / die nicht Gottes ehre / oder verletzung der gewissen / sondern die liebe gegen dem Te bestē betreffen / sich nach der not lencken lassen / welches sonst nicht geschehe / oder geschehen dürffte.

Der dritte fall ist / das sich in einer Stat oder Lande zutrage kan / das ein Pfarher oder Prediger / aus unzimlichen vrsachē / als etwa aus has / etwa aus sonderlicher rachgir / oder aus andern suchungen / einem oder mehren seiner Pfarckinder / die Absolution vnd Sacrament versaget / dadurch dieselben verursacht werden / bey andern die Absolution vnd Sacrament zu suchen.

Auff solchen fall / wo solche Leute zu einem andern Pfarhern kömen / vmb die Absolution vñ Sacrament ansuchē / wil dē Pfarhern von nöten

B 3 sein

sein/das er sich zuvor wol erkündi-
ge / ob sich in der warheit also ver-
halte / wie ihm fürbracht wordē ist.

Wo ers dann also befindet / so ge-
büret ihm für das erste / das er den
selben Pfarhern (vber welchen die
Klage des vnzimlichen fürnemens
kommen ist) als einen mitbruder
vername / das er hieruon abstehe / vñ
sich gegen seinen Pfartern rechte
schaffen / vnd nach erforderung sei-
nes Amptes verhalte. Will er nach
solcher vermanung nicht folgen /
kündre als dann derselbe Pfarher /
aus Christlicher liebe / vnd dem vn-
rechten zustewren / nebē den bedren
geten Christen / die bey ihm rath vñ
trost suchen / die sache für das Mini-
sterium oder für das Consistorium
(wo es verhanden ist) gelangen las-
sen. Vnd wo dann daselbst die ver-
manungen vnfruchtbar werē / vnd
sich der Pfarhere zur billigkeit nit
weisen lassen wolte / als dan were es
zeit /

zeit / solches alles der ordentlichen
Oberkeit fürzubringen / mit bitten /
Dz dieselbige nach maß ihres Ampts
gebürliches vnd ernstes einsehen ha-
be. Vnd woh nu auch durch die O-
berkeit / die vnbilligkeit vnd Tyran-
ney nicht abgeschaffet würde / so
mag vñ soll / der selbe ersuchte vñ ge-
bettene Pfarherr / die armen / denen
also mit versagung der Absolution
vnd Sacrament / vnrecht geschihet /
nicht lassen / sondern sie mit Gottes
wort trösten / absolviren vnd com-
municieren.

Jedoch bedarffs alhier grosser
fürsichtigkeit / damit man gegen bei-
den theilen recht thue / denn eben so
wenig / als man zu eines Tirannisch-
en Pfarherns mutwillē helffen sol /
also sollen auch die Pfarckinder / zu
vngehorsam gegen ihre Seelsorger
vnd zu verachtung derselben / nicht
befordert noch gestercket werden.

Der vierde fal ist / wo in einer stat

B 4 vnd

vnd Lande / allenthalben eynerley
rechte lehre vnd Sacrament / vnd
doch vnterschiedene Pfarhern / vnd
Pfarren sein / vnd ist einem jeden
Pfarhern sein theil volcks mit predi-
gen / Sacrament reichen / vnd andt
Kirchrechten / zuuorsorgē / zugeord-
net / vnd befohlen. So weis auch ein
jedes Pfarkind od einwoner dersel-
ben Stat vñ Landes / wo hin es zur
Kirchē gerheilet / zu welchem Pfar-
hern es sich halten / vñ von ihme rech-
te lehre vnd Sacrament begeren /
vnd empfaben soll / vnd kan.

Da sich denn nun zutregt / das ei-
ner oder mehr ohne alle noth / vnd
auch aus keiner vorerzelter vrsach-
en / allein das sie mit ihren ordentli-
chen Pfarhern etwan in vnwillen
gerachen / oder sonst nicht wol zu fri-
den sein / vnd daneben fürwenden /
das sie die andacht mehr zu andern /
denn zu ihren Pfarherren trage /
sich darüber von denselben ihren
Pfarhern /

Pfarhern / vnd Seelsorgern wend-
den / vnd von andern welche ihnen
gefallen / Absolution vnd Sacra-
ment empfaben wollen.

In solchem fall ist die frage / Ob
dieselbigen Pfarrkinder auch rechte
hieran thuen / vñ ob auch ein ander
Pfarher der von ihne ersucht wird /
sich ihrer mit gutem gewissen an-
men / vnd sie dardurch / von ihren or-
dentlichen Seelsorgern / nach sich
ziehen müge.

Hieher gehören nuhn die vrsach-
en / aus welchen geschlossen wirdt /
das billich ein jeder Pfarherr / sich
seiner Pfarrkind treulich annemen /
vnd mit andern zu friden sein sol.

Auch das ein jedes Pfarrkind / ih-
me an seine Seelsorger sol genügen
lassen / bey dem selben bleiben / von
ihme Absolution vnd Sacrament
empfaben / vnd nicht andere / zu den
es nicht gehöret / suchen.

Die

Die erste vrsache.

Wird genossen aus den Schrifften der lieben Apostel / S. Petri / vñ S. Pauli / die mit außdrücklichen Worten bezeugē / das ein jeder Pfarher / sich der seinen annemen / vñ dieselben trewlich / nach seinem höchsten vermögen / versorgen soll / mit welchen er auch wol so vil zuschaffen haben wird / das ime nach andern nicht verlangen dürffe.

In der ander Petri am 5. Capitel stehen dise wort / die elteste so vnder euch sind / ermane ich der mittelste / vñ zeuge der leiden / die in Christo sind / vñ theilhaftig der herrigkeit die offenbart werden sol / weidet die Herde Christi / so **EVCH** befohlen ist / vñ sehet wol zu / nicht gezwungen / sondern williglich / nicht umb schendliches gewins willen / sondern von hertzen grunde / nicht als die vbers volck herschē / sondern werdet fürbilde

fürbilde der Herde / so werdet ihr
(wenn erscheinen wird der Erzhirte)
die unuergengliche Krone der
ehren entpfahen.

Hier brauchet der Apostel vnter
andern zu einē sonderlichen berichte
des worts CLEROS, (welches ver-
deutschet ist / Volck) wie alle geleerten
wissen / vnd Doctor Luther säliger
gedechtniß auch in seinem scholio mar-
ginali, anzeiget) ein Loß das ist / ein
solch theil volcks / das einem durchs
Loß / oder sonst durch Gottes schick-
ung / gleich als durch ein Loß zuge-
theilet / vnd sonderlich zuuersorgen
befohlen ist / vnd will eigentlich S.
Petrus dar durch verstandē haben /
das einnem jeden Pfarherrn / sein
Pfarvolck oder Kirchspil sol befol-
hen sein / darbey er bleiben sol / vnd
andere lassen das ihre versorgen.

In der Apostel geschichte am 20.
Capitel / stehet also geschriben / So
habt nu acht auff euch selbst / vnd
auff

auff die ganzen Herd / vnder welche
euch der Heilige Geist gesetzt hat /
zu Bischoffen / zu weiden die gemei-
ne Gottes / welche er durch sein eigen
blut erworben hat.

Dis ist die ernste vermanunge /
die S. Paulus an die verordenten /
vnd bestelleten Kirchendiener zu
Epheso (da er sie zu sich gegen Mile-
to hatte fordern lassen) in seinem
abscheide gethan hat / darinnen er
nicht andere gemeine vnd Pfarckin-
der ihnen / als die zu Colophone / zu
Sardis / zu Trallis / zu magnesia ꝛc.
oder anderswoh befihlet. Item dar-
innen er auch nicht den von Epheso /
die Kirchen zu Mileto (da er doch
dise vermanung an sie that) oder de-
von Mileto die Kirchen zu Epheso /
heisset befohlen sein / sondern er heis-
set die von Epheso sich ihrer gemei-
nen annemen / vnd auff dieselbe gu-
te achtunge geben / vber welche sie
sembtlich der heilige Geist zu Bisch-
offen /

offen / das ist / zu auffsehern vñ wech-
tern gesetzt hat / also das doch vnter
ihn allen / ein jeglicher auff seinen
theil acht geben / vnd den recht mit
Gottes wort weiden / vnd versorgen
solle.

Hieher gehört auch das in der an-
dern zu Timotheo am 4. Capitel ge-
schriben stehet / wie S. Paulus etli-
cher seiner Jünger von sich geschickt
vnd einem jeglichen seine Kirchen vñ
gemeine zu lehren zugeordnet. Also
ist Crescens zu den Gallatern Kom-
men / Titus in Dalmatiam / Tychi-
cus ist von ihme gen Ephesum ge-
sendet worden. Daselbst habē sie sol-
len bleiben vñnd lehren / bis sie dar-
nach von ihme oder sonst / weiter be-
ruffen vnd gesendet würden.

So dann nun der lieben Apostel
meinung dise ist / daß hinförter die
Prediger / die sie setzen / vnd nach ih-
nen verlassen / sich nicht aller gemei-
nen annemen sollen / wie sie (die liebē
Apostel

Apostel) zuuor aus des Herrn Chri-
sti befehl gethan (dieweil sie general,
od vniuersal Prediger durch die gan-
ze welt verordnet/vnd ausgesendet
waren) sondern wollē daß ein jeder
bey der gemeine bleibe /vnd derselbē
warte/ darzu er beruffen vnd veror-
dent ist / so haben wir hieraus lehre
gnugsam/ auch gewissen befehl/ das
sich kein Pfarher anderer Pfar in
der/one vnd ausserhalb der not (wie
vorhin gemeldet) anmassen dürffe.

Die ander vrsache.

Ist auch aus dem befehl der hei-
ligen liebē Aposteln/da sie den Pfar
Kindern/vñ gemeinen der Christen
befehlē / das sich eine jedere an ihren
Pfarhern halte/demselben gehor-
sam sein/gebürliche ehre vnd versor-
gung thue. Jun Hebre. 13. stehen di-
se wort/ Gehorchet ewerē Lehrern/
vnd folget ihn / den sie wachen vber
ewere Seelen/als die darechēschafft
darfür

Darfür gebē sollen / auff daß sie das
mit freuden thun / vnd nit mit seuff-
zen / denn das ist euch nicht gut.

Die soll man erstlich merckē / das
der Apostel schreibet / Eweren Le-
rern / nicht denen / die ihr euch für
ewere eygene Person ewers gefal-
lens aussuchet vnd erwehlet / vñ dar
über die eweren verlasset / sondern
denen / die durch ordentlichē beruff /
vnd Gottes schickunge / ewere lehrer
vnd euch für gestellet sein.

Fürs ander / setzt er die vrsachen
darzu / warumb solches geschehen
soll / daß man sol den lehrern gehor-
sam sein / ein mal darumb / spricht
er / das sie vber ewre Seelen wachen.
Darnach auch darumb / das sie dar
für (nemlich für ewere Seelen vnd
euch) rechen schafft vnd antwort ge-
ben sollen.

Zum letzten setzt er auch warnūge
des Schadens halben / woh man sich
dem gehorsam entzuehet / vñnd sich
nicht

nicht straffen vnd lehren lassen wil/
das darüber die armen Prediger
ihr Ambt mit seufftzen außrichten
müssen / so sols als dann nicht wol
gehen. Es sol den vngehorsamen
Pfarckindern / ihr mutwille nit nütze
sein / aller schaden vnd schuld des
verderbens soll auff sie fallen / daß
sie einen vngnedigen Gott / vnd da-
zu ein beschwert gewissen darüber
bekommen.

Zun Philippern am andern Ca-
pitel schreibet S. Paul / das Epaphroditus der Philipper Eigener
Apostel / das ist / ihr Pfarherr / vnd
zu ihnen gesanter Prediger sey / vnd
befilhet ihnen / daß sie denselben sol-
len in dem H^{er}ren auffnemen / mit
allen freuden / vnd sollen ihn in eh-
ren halten. Denn also schreibet er /
Ich hab für nötig angesehen / den
Bruder Epaphroditum zu euch zu
senden / der mein gehülffe vnd Mits-
streiter / vñ ewer Apostel / vñ meiner
noturffe

notdurfft Diener ist etc. So nemet
ihn nu auff in dem Herrn mit allen
freuden/vñ haltet solche in ehren etc.

Zu Tito am ersten Capitel / hebt
er an vnd saget / wie er Titum hab
zu Creta gelassen / darumb daß er
solte vollend außrichten / das Pau-
lus hatte angefangen / Nemlich die
Stedte mit Eltesten / das ist / mit
Predigern / vñnd Kirchendienern
versorgen / das eine jedere Stat mit
eynem frommen vñnd sonderlichen
Pfarherrn vnd Prediger versehen
sey / an welchen sie sich halten / vñnd
Gottes Wort lernen / vñnd schuldige
gehorsam leiste möge. Wie er den
auch an demselben orte beschreibet /
wie eyn Prediger vñ Bischoff sol ge-
schickt sein / den man zum Kirchen-
ampft brauchen wil.

Vnd zu solchen erzelten Sprüch-
en des Apostels S. Pauli / gehöret
die Lere des Herrn Christi / in wels-
cher er den gebürliche gehorsam der
C Pfarinder /

Pfarkinder / gegen ihre Lehrer be-
stetiget / vnd fordert / vnd darneben
anzeiget / daß der vngheorsam / vnd
verachtung der gesandten / vnd tre-
wen Kirchēdiener grosse sünde sey /
die nicht allein die geringe vnd ars-
me Person / des Kirchendiener an-
gehet / sondern die den Herrn Chris-
stum / vnd seinen Himelischen Vate-
ter / mit berüret vnd schmähet. Den
also lautē seine wort / Matt. am 10.
vnd Johannis am 13. Capitel / wer
mich auffnimpt / der nimpt euch
auff / Vnd wer mich auffnimpt / der
nimpt den auff / der mich gesendet
hat. Luce am 10. Capitel / wer euch
höret / der höret mich / vnd wer euch
verachtet / der verachtet mich / wer
aber mich veracht / der verachtet dē /
der mich gesandt hat. Vñ eben auff
dise weise redet Gott hieruon / 1. Sa-
muel. 8. da er spricht / sie haben nit
dich / sondern mich verworffen.

Wie derhalben die erste vrsache /
lehre

lehre vnd berichte gegeben / daß ein
Pfarher mit gutem gewissen / nicht
weiter greiffen kan / denn sich sein be-
ruff erstrecket / also lehret vnd berich-
tet dise andere vrsache / daß gleicher
gestalt den pfarkindern beschwer-
lich / vnd hochbedencklich fürfallen
wil / sich ohne not / vñ ihren ordelichē
Seelsorgern (mit welchen sie wol vñ
gnugsam versehen) an andere zu-
wenden vnd gebottene vnd gebür-
lichen gehorsam zu entziehen.

Die dritte vrsache /

Gibt / das harte vnd ernste Man-
dat Gottes / durch den Propheten
Ezechiel / allen Kirchendienern ver-
lassen.

Denn also stehet Ezechielis am 3.
vnd 33. Capitel / du Menschenkind /

C 2 Ich

Ich habe dich zum wechter gesetzt
vber das haus Israel. Wenn du et-
was aus meinem munde hörest / das
du sie von meiner wegen warnen sol-
lest. Wenn ich nuh zu dem Gottlo-
sen sage / du Gottloser must des to-
des sterben / vnnnd sagest ihm solches
nicht / das sich der Gottlose warnen
lasse / für seinem wesen / so wird wol
der Gottlose / vmb seines Gottlosen
wesens willē sterben / aber sein blut /
wil ich von deiner hand fordern.

Warnestu aber dē Gottlosen / von
seinem wesen das er sich dauon beke-
re / vnnnd er sich nicht wil von seinem
wesen bekehren / so wird er vmb sei-
ner Sünde willen sterben / vnnnd du
hast deine Seele errettet.

Da höret man / welch ein ernst es
vnserem liebē Gott ist / vmb die trew-
liche vnderrichtung des Kirchen-
ampts / das er anzeiget / woh seine
Diener werden vntrew / vnd vnflis-
sig sein / das er das Blut der Gottlo-
sen

sen von ihren henden / vñ also ganz
schwere rechnung fordern wil.

Vnd erstreckt sich solch ihr Ampt/
nicht allein/in gemein auff das gan-
ze Volck/so ihme befohlen ist (wie es
etliche Generalisten gerne gedeutet
haben wolten) sondern auch in son-
derheyt/auff eine jedere Person/vn-
ter demselbē ihm befohlen Pfaruol-
cke / das ein jglicher Kirchendiener
auff ein jed Person / so vil ihm mög-
lich ist / vnd immermehr thun kan /
trewlich sehe/ lehre/ vermane/ vnd
straffe. Zu welchem ihme der Herz
Christus Mathei am 18. dē weg wei-
set/vñ wie es geschē solle berichtet.

Vnd mus gewislich beides Ratione
ministerij, das das Ampt trewlich in
gemein vnd in sonderheyt geführet
werde/ vñ Ratione populi, das mā nicht
wissentlich zu der Leuthe Sünde zu
sehe/ vnd schweige/rechenschaft ge-
fallen.

Denn ja niemant wissentlich/vñ

C 3 mit

mit gutem gewissen / nicht allein zu
den gemeinen / sondern auch in den
sonderlichen Sünden / einzelner Per-
sonen / die ihme befohlen seind / zu se-
hen / verhängen / vnd schweigen kan.

Vnd hat der getrewe Erzhirte
Ihesus Christus / auch weiter nicht
allein in gemein / einen frommen Hir-
ten / auff seine hundert Schaffe se-
hen heissen / sondern da eines aus de
selben in die ihre gerathen ist / weis-
set er mit seinem Exempel solches zu
suchen / vnd zu recht zu bringen.

Vnd hat von disem / einer aus de
alten Lehrern / welcher das zeügnis
Gregorij einfürt / nicht vbel geredet
da er spricht / Cum præfeceris , cum pasto-
ris officium suscipis , non iam vnam sed plures
animas habere incipis. Quia, quot subditos ha-
bueris, tot quasi animas solus habes. Beatus Gre-
gorij est qui dicit, Qui in regimine est, quot sub-
ditos habes, tot quasi animas solus habet. Con-
stat ergo , qui Prælatus quot animas hic procu-
rat, ad tot rationes ante tribunal Christi se obli-
gat. Cautus itaq; sit, fidelis, & prudens, & omni-
bus solerter prospiciat , tanquam suæ , quia om-
nes suæ sunt , Nam quotquot per negligentiam
perierint,

perierint, totidem animarum sanguinem, de
manu eius, Dominus requiret.

Diese wort lauten in deut-
scher Sprache vngefährlich
also.

Wenn du fürgestellet wirst / wenn
du eines Hirten Ampt annimpst / so
fahestu an / nicht nur eine Seele al-
lein / sondern vil Seelen zu haben.
Denn so vil du vnderthanen vnter
dir wirst haben / gleich so vil wirstu
auch Seelen haben. Der Heilige
Gregorius ist der also redet / welcher
er im Regiment sitzet / der hat gleich
so vil Seelen als er vnderthanē hat /
derhalben ist am tage / daß eyn Pre-
lat oder Vorsteher der Kirchen / sich
zu so vil Rechnungē / für dem Rich-
terstul Christi verpflichtet / so vil als
er Seelē alhier in seine versorgung
genommen hat / derwegen sey er vor-
sichtig / getrewe / vnd klug / vnd
sehe mit bescheidenheit auff sie alle /

C 4 als

als auff seine einige vnd eigene Seele / denn sie seind nuh alle sein / denn wie vil ihr durch seinen vnfleis verderbē / für so vil Seelen wil der Herr das blut von seiner hand fordern.

Doch wird hiermit einem Hirten vnd Seelsorger / für heimliche / vnd ihme vnberuſte Sündē / zu antworten / vnd ihme rechenschaft zu gebē / nicht anfferlegt / denn solches were ein vntregliche last / sondern was vō heimlichen Sünden geschihet / das wird Gott richten / allein sollen die Hirten wol zusehen / das sie fürsetzlich nicht blind sein / vñ da nicht wachen / vnd sehen ihr / da sie wol sehen köndten vnd billich sehen solten.

Gleich aber wie der Prophet / zu welchem Gott die zuuorgesetzte ernsten / vnd harten wort redet / ein genannt vnd eigen Volck hat / nemlich das Haus Israel / den er die Sünde verkündigen / vnd für welches er rechenschaft geben mus. Also kan
auch

auch noch ein Pfarherr / nicht für
die ganze welt / sondn für ein gewis
volck zu dem er beruffen ist / rechen-
schafft gebē / vñ demselbē volcke Got-
tes wort vnd willē / straffe der Sün-
den / vnd vermanung zur besserung
fürtragen. Sonst würde keinem
Pfarherrn möglich noch treglich
sein / für andere die ihm nicht befoh-
len geweest / rechen schafft zugeben /
vnd an ihrem blut vñ verderben
schuldig zu werdē. Vnd ist warlich
ohne daß schwer genugsam / einem
geringen vñ kleinen heuflin wol
vorzustehen / in gemein / vnd in son-
derheit auff die leute zusehen.

Daß also auch diser spruch gewal-
tig erzwinget / wie es eynem Pfar-
herrn nit möglich ist / für alle Men-
schen rechen schafft zu geben / also
können auch ihme nicht alle mensch-
en / sondern nicht mehr denn eine ge-
mein zuuersorgen befohlen sein / der
selben soll er sich anmassen / vnd die

C 5 selbe

selbe soll auch bey ihme bleiben / vnd
seiner lehre / vnd weisung zum gute
gehorsamlich folgen / vnd sol solcher
gehorsam von der ganzen / ihme be
fohlenen gemeine / vnd einer jedern
Person geleistet werden.

Die vierde vrsache /

Wird genommen aus der defini
tion / vnd beschreibung eines recht
schaffenen Bischoffs / vnd Christli
chens Pfarherns / welche also lau
ret / Ein Bischoff oder Pfarherr / ist
eyne solche Person / die ordentlicher
weise / zu ihrem Ampte kommen vñ
beruffen ist / vnd darzu verordnet /
das sie das ministeriũ erhalten helf
fe / vnd einer gewissen vnd ihr depu
tirten / vnd benenten Kirchen / od
Pfaruolcke vorstehe / Gottes wort
predige / die Sacrament nach des
Herzn Christi ordnung vnd befehl
reiche / vnd auscheile / die auch macht
habe

habe nach der Apostel befelb / durch
gebet vnd aufflegunge der hende /
zu ordinieren / vñ die Kirchengeric
te zu vben zc.

Vnd ist nuh in diser definition
dasselbe stücke / daruon jetzt gehan
delt wurde / klar vnd deutlich genug
sam gesetzt / nemlich / daß eyn Bisch
off vnd Pfarherr / nicht zu vilen völ
ckern / sondern zu einem Volcke / zu
einem Lande / vnd stat / verordent
sein sol. Vnd ist solches stückes pro
bation / aus den vorerzelten vrsach
en / beweißlich gnungsam.

Die fünffte vrsache /

Muß man nemen aus dem befelb
des Apostels / da er spricht / Lassets
alles ehrlich vnd ordentlich zugehē.

Nuh kan es warlich jeh nicht or
dentlich vñ wol zugehen / woh Pfar
herrn vnd Pfarfinder / ihre Ampt
vber

überschreiten / woh der Pfarherr
sich wil der annemen / die ihme nicht
befohlen sind / vnd widerumb woh
das Pfarkind seinen ordentlichen
Pfarherrn ohne not verlassen / vnd
sich an eyn andern halten wil.

Was auch für vilfältiger schade/
vnd vnrat hieraus erfolge / were
zu lang zuerzehlen. Vnd ist ja das
kein geringer schade / dz beyde Pfar
herr vnd Pfarinder / wider zu vor-
erzehlte sprüche vnd befehle / die in
der ersten vñ andern vrsach gesetzt/
handeln vnd sündigen / vnd thut ih-
me als dan der Pfarherr in solchem
fall sonderlich zu vil / den er wird ein
Allotriepiscopus, das ist / einer der sich
vmb frembde ding annimpt / vnd
in eines andern ampt greiffet / das
ihme nicht gezimet / vnd sonst durch
den Apostel zum häfftigsten verbot
ten ist.

Item so wird auch hiedurch unge-
horsam / vnd verachtung der Pfar-
kinder /

Kinder/ wid ihre Pfarherrn gestiff-
tet/ den so bald ein Pfarkind weis/
daß sich ein ander Pfarherr seiner
anmassen dürffe/ vnd wolle / Kan es
gar balde geschehen/ daß ein Pfar-
herr nicht seines gefallens thut/ dar
über es vnwillen schöpffet/ den seinē
verachtet/ vnd einen andern suchet.

Über das bringet das Exempel
solches abwendens vnd verlassens
seines ordentlichē Seelsorgers/ gros-
sen schaden. Denn dardurch wird
entweder der Pfarher verdächtig
gemacht/ als handle er also/ dz man
ihn verlassen müsse / oder aber wird
auch andern hiermit ursache gege-
ben/ dem selben Exempel zu folgen/
vnd also von den ihren abzutreten/
vnd den gehorsam zubrechen/ denn
was einem recht ist/ daß wil der and
auch für recht haben / vnd ist dann
diser schade so vil desto grösser / wenn
die Person/ so ihn stiftet / groß vnd
ansehlich ist/ vn vil anhanges hat.
Wehr

Wahr treget sich der vnrecht zu/
wenn die Pfarckinder von einem
zum andern vagieren / daß niemā
auff ihr leben / vnd wandel / rechtach
tung geben / vnd mercken kan. Den
in solchem fall scheubets einer auff
den andern / so wollen dann auch die
selben Leuthe / gemeiniglich vnge
strafft sein / woh ihn einer hart zu
spricht / so wenden sie sich zu einem
andern / also bleibē sie in ihren Sün
den bestehen / erkennen nicht / daß sie
groß vnd schwer vnrecht thun / weil
sie die Sünde auff ihrem gewissen
behalten / vnd allein aus heüchli
chem schein / bey andn zur Predigt /
vnd Sacrament gehen / dardurch
sie dann gewißlich Gottes zorn vnd
straffen zu ihrem eigenen verderbē /
immer weiter vnd härter auff sich la
den vnd heuffen.

Zu letzt / fellet durch ermelte vn
ordnüg diser schad für / wen die selbē
vngheorsamē Pfarckind / die sich vō
ihren

Ihren Pfarhern / vnd Seelsorgern
wenden / bey andern zum Sacrament
gehen vnd tragen gleich wol im her-
zen noch den vnwillen gegen ihren
Pfarhern vnd Seelsorger / aus wel-
chem sie sich von ihme begeben / daß
dadurch dieselben Leute das Sa-
crament vnwirdig / zu ihrem schreck-
lichem nachtheyl entpfahen / vnd
nach der lehre S. Pauli / an dē leib
vñ blut des Herrn schuldig werden.

Da ihn nu eyn ander Pfarher od̄
Seelsorger / darzu wissentlich dient /
so werden beyde theil an solcher sün-
de schuldig.

Den so grosse sünde / als der thut /
der das Sacrament fürsetzlich / vn-
wirdig entpfehet / so grosse Sünde
thut auch der Pfarherr / woh er ih-
me ohne gnugsame verwarnunge /
für Gottes zorn vñ straffe / das Sa-
crament leichtfärtiger weise / daß
ers vnwirdig entpfahen möge / da-
hin reichet vnd gibet.

Auch

Auch sol an disem orre / in disem
fall vnd schweren sachen / nachuol-
gendes hartes Argument / vnd ge-
bott wol bedrachtet werden.

Matthei am 5. Capitel spricht
Christus / darumb wen du deine ga-
be auff dem Altar opfferst / vñ wirst
alda indencfen / daß dein Bruder et-
was wider dich habe / so laß alda dei-
ne Gabe für dem Altar / vñnd gehe
zuuor hin / vnd versöhne dich mit
deinem Bruder / vnd als dann kom
vnd opffer deine gabe.

Vnd Matth. 6. Denn so ihr den
Menschē ihre feile vergebet / so wird
 euch ewer himlischer Vatter auch
vergeben. Woh ihr aber den Men-
schē ihre feile nicht vergebet / so wird
 euch ewer Vatter / ewere feile auch
nicht vergeben.

Marci am 11. Vnd wenn ihr
stehet vnd betet / so vergebet / woh
ihr etwas wider jemand habt / auff
daß auch ewer Vatter im Himmel
 euch

enck vergebe ewere feile. S. Paulus
1. Timoth. 2. So wil ich nuh/ daß die
Wänner betten an allen orten/ vnd
auffheben heilige hende / ohne zorn
vnd zweifel.

Dise/ vnd etliche andere derglei-
chen sprüche / zeigen so vil an / das
des Herrn Christi/ vnd S. Pauli
meinunge vnd gebott ist / daß man
in keinem zorn / vnd vnwillen/ opf-
fern / vnd betten/ vnd also auch das
hochwürdige Sacrament entpfahē
sol. Vnd sollen die/ so da betten opf-
fern / oder Sacrament entpfahen
wollen/ nicht allein sich mit dem ver-
sönen/ die etwas wider sie haben / dz
ist / den sie selbst vnrecht gethan ha-
ben/ sondern sie sollen auch von her-
zen gerne/ vnd aus grund des hert-
zens / allen andern leuten verzeihē
vnd vergeben / von welchen sie belei-
digt worden sind.

Sol nuh das gegen einem jedern
Menschen / der vnser Nehester ist
D gesche

geschehen / so gebürt sichs in allewege / auch gegen vnserem ordentlichem Seelsorger.

Die aber nuhin vnwillen vnd ohne versöhnunge / mit ihren ordentlichen Seelsorgern / bei andern zugehen / betten vnd opfern zc. Die handeln ja offenbarlich wider angezogene meinunge / vnd gebot des Herrn Christi / vnd S. Pauli.

Derhalben mag ein Pfarher hiermit zusehē / was er thut / dz er gleichwol solchen Leuten Sacrament reicher.

Da aber auch solche leuthe / vermocht vnd beredet werden / daß sie sich mit ihren Seelsorgern vertragen / vnd versöhnen / were je billich / daß sie nach solcher versöhnunge bei ihnen blieben / vnd wie zuuor von denselbigen die Absolution vnd Sacramēt entpfingē / solches were ein zeugniß / daß die versöhnunge nicht ein geferbete Heücheley / sondern
von

Von hertzen geschehen were.

Woh sie sich aber das zu thun weä-
geren / so ist's noch gefährlich mit ih-
nen / vnnnd wird dadurch das hertze
verrathen / daß noch ein stift / von
dem alten heimlichen grollen / dar-
innen sein vnd haften kan. Darü-
ber noch zubeckenckē bleibt / wie gleich-
wol solche leuthe / bey andern Sacra-
ment vnd Absolution suchē vnd ent-
pfahen mögen.

Derhalben nach dem solche vnd
vil andere schäden / so aus gemelter
vnordnung folgen / nicht so geringe
sein / als sie wol angesehen vnnnd ge-
halten werden / so gebē sie billich ein
ursache / vmb welcher willen es nicht
frey stehen könne / daß ein jeder / wenn
es ihm gefellet / sich von seinem or-
dentlichen Pfarhern abwende / vnd
bey einem andern Absolution vnnnd
Sacrament hole.

D 2. Auff

Auff solche/ vnd dergleichen/ in
Gottes wort verfassete vnd gegrün-
te vrsachen / haben sonder zweiffel
die alten heiligē Väter / für vil hun-
dert jaren / da noch die heilige Christ-
liche Kirche / mit des Papssts Abgö-
tischer lehre vñ zwang / nicht so gar
beschmitzt oder befleckt gewesen / ge-
sehen vnd gefasset / vnd haben in etli-
chen den Eltesten Conciliē beschlos-
sen / vnd verordenet / daß dise Orde-
nung gehalten würde.

Erstlich / daß kein Bischoff oder
Pfarher / dem andern in sein Kirch-
spil eingreifen thue / vñnd sich de-
rer / die andern befohlē sein / anmas-
sen solle.

Zum andern / daß auch die Pfar-
lenthe sich von ihren ordentlichen
Bischoffen / vnd Seelsorgern nicht
begeben / mutwillige Schismata /
trennung / vnd sonderung anrich-
ten / vñnd die ihren verlassen sollen.
Vnd

Vnd haben darzu vermeldet / daß
solches / woh es geschihet / Sünde sei /
vnd den zorn vnd straffe Gottes
nach sich ziehe. Aus den selben / der
alten Kirchen zeugnissen / sollen
jetzt etliche wenig erzelt werde / weil
es ohne daß die not nicht erfordert /
derselben mehr zusetzen.

Ex Concilio tertio Carthagenensi cap:20. Pla-
cuit vt à nullo Episcopo vsurpentur plebes alie-
næ nec aliquis Episcoporum, super grediat in
diocæsi suam collegam, **Es ist fürs beste**
geschlossen daß von keinem Bischof
fe / frembde Pfarleuthe angenom-
mē vñ gebraucht werde. So sol auch
kein Bischoff / seinē Colegam (Nach-
barn vñ mit brüder) In seinē weich-
bilde vber gehē (od henhinder setze)
Dis Concilium ist gehalten wordē /
als man geschriben hat / nach Chri-
sti geburt 401. Jar / vnd ist in dem
selben mit gefessen S. Augustinus
im dritten Jar / nach dem er zum
Bischoff zu Hippon erwelet gewesen.

D 3 Item

Item Ciprianus/der heilige Aet-
terer schreibet von den zuhörern/od
Pfarleuthen/die trennungemach-
en/vnd sich von ihren Seelsorgern
zu andern wenden/also.

Libro primo Epistolarum. Epistola 6.

Sine spe sunt, & perditionem maximam, de
indignatione Dei acquirunt, qui schisma faciunt,
& relicto Episcopo, aliū sibi foris Pseudoepisco-
pum constituunt. Es seind one hoffnüg
/vnd laden auff sich daß höchste ver-
derben von Gottes zorn / alle die/so
trennungemachē/vñ verlassen ihrē
Bischoff/vñ setzē/od suchē ihnē auß-
wendig einē andern falschē Bischoff.

Idem lib. 1. Epistola 3.

Statutum est omnibus vobis, & æquum, ac
pariter iustum est, vt vnusquisq; causa, illic au-
diatur, Vbi est crimen admissum, & singulis pa-
storibus portio gregis est adscripta, quam regat
vnusquisq; & gubernet, Rationem sui actus Do-
mino reddat. Oportet eos, quibus præsumus. nō
circum cursare, nec Episcoporum concordiam
cohærentē. sua subdola & fallaci temeritate col-
lidere &c.

Es ist euch allē/also gesezet / vnd
ist zu gleiche recht vñ billich/dz eines
jedem

jeden sache/ alda verhört werde / da
sich der vnfall oder laster / zugetra-
gen hat/ vnd ist einem jeden hirtten/
sein theil der herde zu geschribē / wel-
che er also regiren sol/ daß er für sein
thuen/ dem Herrn rechen schafft ge-
ben könne/ es müssen auch die jehni-
gen/ den wir vorstehen/ nicht hin vñ
wider umbher (vnd von einem zum
andern) lauffen/ auch nicht der Bi-
schoffe vnd lehrer aneinander han-
gende einigkeit / mit ihrer betrüg-
liche vñ hindlistigē vnberechtigtē/
zerrennen/ vñ voneinander reissen.

Diser lehrer/ hat noch für dem hei-
ligen Augustino gelebet/ etwa drit-
halbhundert jar nach Christi geburt/
daraus man den abnemen kan/ daß
die alten trewen lehrer / ob solcher
ordnunge steiff gehalten haben.

Vnd ob sie wol mit ihrē decretē/ so
sie aus Gottes wort genomē / beides
lehrer/ vñ zuhörer / an gemelte ord-
nunge gebüde habe/ so haben sie sich

¶ 4 doch

Doch der groben vnd tölpischen Ca-
lumnien / gar nicht besorget / daß
leuthe sein solten / die es dahin deu-
ten würden / als were hiemit auffge-
haben / daß ein lehrer oder Bischoff /
keine öffentliche schriften / an ande-
re / denn allein an seine leuthe dürff-
te außgehen lassen. Item daß nie-
mand irrende / verfürte leuthe / an
andern orten / für falscher lere war-
nen / den wolff anschreien / nützliche /
vnd nöttige erklerunge / der heiligē
Schrift antag geben / vñ daß auch
andere leuthe solcher warnender leh-
rer schriften nicht lesen / vnd woh sie
recht sein / nicht annemen / vnd sich
darnach richten dürffe. Allein dar-
umb / weil verordnet ist / daß billich
eyn jeder Bischoff die seinen / vñ
nicht andere / so ihme nicht befohlen
sind / versorgen / vnd die schäflin / an
ihren ordentlichen hirten / bleiben
sollen.

Denn diß alles was aus Gottes
wort /

wort / zu guter / notwendiger ord-
nungē fürgeschriben wird / benimpt
dē andern gemeinen ampte der Pre-
diger / vñ Bischoffe gar nichts / nach
welchem sie schuldig sind / ihres ver-
mögens / für jederman / von der war-
heit zeugniß zu geben / mit nützlich-
er auslegūge der Schrift / der gan-
zen gemeinen kirchē / zu dienen / der
lügen zu widersprechen / nicht allein
bey den ihren / sondern bey allen mens-
chen. Vnd woh solches von andern
angenomen / gelesen / geliebet / vnd
gelobet wird / hat sich kein theil ver-
griffen / vnd wider dise ordenunge
gehandelt. Sondern das gethan /
das ihme nach seinem gemeinen
Christenstande / vnd beruff
gebüret / vnd auff-
leget ist.

Der

Der ander theil.

Widerlegung etlicher

Einreden.

Dswol Gottes wort / gebott vnnnd wille / bey allen menschen / billich one ein vñ widerreden bleiben / vnd gelten solte. So lassets doch der Sathan / als ein feind Gottes nicht / er machets / wie er kan / daß er / was Gut ist / vnd Gottes ehre belanget / hindere / vnd dem Göttlichen willen widerstrebe. Darzu er leut he erwecket / vnnnd verleitet / die ihme zu seinem fürnehmen dienen / vnd sich allem billichen vnd guten widersetzig machen. Also geschihets mit der nuhn oft gedachten

ten Ordnung auch / sie sei so Gott-
lich / so gutt / so nötig / vnd so nüt-
lich / als sie immer woll / so wird sie doch
hart angefochten / vnd legen sich wi-
der dieselbe gemeiniglich / nicht die
geringsten / sondern die aller anse-
henlichsten / vnd fürnemsten. Wel-
che in allen dingen frey stehen / vnd
ungezwungen sein wollen / dise ha-
ben mancherley einreden / welche sie
hoch verredigen / vnd vermeinen
mit den selben / nur vberaus wol
zu bestehen. Vnd nach dem diesel-
ben leuthe / vnd ihre Einreden /
nicht einerley seind / muß auff die-
selben / vmb der einfältigen willen /
so vil als not ist / geantwortet wer-
den.

Von der ersten einrede.

Zum erstē seind leuthe / die gebē also
für / dz sie nicht verächtlicher weise /
Sondern

Sondern mehr aus andacht / sich an
andere lehrer begeben / welche ihnen
ihrer gelindigkeit / vnd anderer ga-
ben halben / sonderlich wol gefallen /
daß sie also ihr hertz zu ihnen treget /
vnd können sich ihrer auch mehr bes-
sern / denn der ihren. Vnd solches
sol man ihnen (ihres erachtens) bil-
lich zugeben / vnd das sie ihrer an-
dacht nach thuen / nicht verdennen.

Disen Antwortet man also.

Daß vnter solcher fürwendunge
im grunde gemeiniglich nicht vil an-
ders / dan die beschönunge des nach-
folgenden / vngheorsames / gesucht
werden kan. Denn bei disem schein
kompt man entlich so weit / daß die
ordentlichen Seelsorger ganz ver-
lassen / vnd gemieden werden / daß
man bei ihnen / weder Absolution /
oder Sacrament / mehr entpfahen /
oder begeren / ja / daß man keiner an-
sprechung / keiner straffe der Sün-
den von ihm gewartē / od mit einigē /
gebür.

gebürlichem gehorsam / sich gegen
sie erzeigen wil / welches also in der
erfahrung befunden wirdt. Der-
halbē ist dis fürgeben / ein lauter be-
trug / dē man wenig getrawē darff.

So vil auch die andacht anlang-
et / die man fürwendet / ist zube-
denken / daß dieselb nicht genugsam sey /
daß Christliche / notige / vñ gute ord-
nung / ohne not zubrochen werde.

Vnd ist solches so vil desto schedli-
cher / wenn es von den Personen ge-
schihet / die vil anschens haben. Wel-
cher exempel andere folgen / daß al-
so die trennung vnd verlassung / der
ordentlichen Seelsorger / so vil desto
größer wird / bey welchem die endli-
che verachtüg nicht aussē bleibē kan.

Vnd wie wolt es einem Burger od
vnderthanen anstehen / woh ihn sein
herr zu einē andn frembden Herrn
trüge / (der ihme vmb seiner Tugent-
den willen besser gefelle / dann sein
eigener / vñ ordentlicher Herr)
daß

Das er denselben verlassen/ vnd dem frembden anhangē wolt? Er mag wol einen andern Herrn lieb haben vnd seine Tugenden preisen/ seinem Herrn sol er gleichwol trew/ vnd gehorsam sein/ vnd bleiben. Also mag ihme auch wol einer einen andern Pfarhern/ lassen wol gefallen/ vnd lieb sein/ seine lehre vnd predigten da er ihme ohne verachtung des seinen gebüret/ gerne hören/ aber seinem Pfarhern sol er in Christlichē/ vnd billichen sachen/ gehorsam leisten/ die Absolution/ vnd Sacrament/ von ihm zu entpfahen/ nicht verachten.

Über dis alles ist auch zubedencken/ woh einer von einem andern/ dis Sacrament/ vmb andacht willen suchen/ vnd entpfahen wolte/ daß es ein ansehen habē möchte/ als wolte man die krafft/ vñ wirckunge der Sacrament/ an frömbkeit der Personen binden/ welches dann ein schenda

schendlicher irthumb ist / der vilfältig
wider die Schrift streitet / vnd
von den Alten Lehrern / Ambrosio
vnd Gregorio / oft vnd gnugsam
widerleget / vnd gestrafft worden
ist. Davon sehe / wer da wil / In Decre-
tis Cap. Cum scriptura. 1. q. 1. & ibidem in Ca. seq.

Von der andern einrede

Zum andern sind leuthe / die ihn
etwa einen sonderlichen Beichtuater
haben erwelet / des sind sie lange
zeit gewohnt / vnd wollen ihn nicht
verlassē / weñ sich schon zutregt dz sie
in ein ander Kirchspil wonhaftig ge-
zogen sind / vnd nuh mehr vnter ein
andern Pfarhern gehören.

Disen kan man also antworten.

Woh nicht mitwille verachtig vñ
vorsezlicher vngheorsam / bei solchē
vorwenden ist / kan wol ein zeitlang
gedult getragen werdē. Doch gleich
wol sollen solche leuthe wissen / das
ihn / in alwege / vmb des Exempels
vñ ergerniß willē / das sie mit langer
auff

auffhaltunge anrichten kōndten /
gebūren / vñnd Christlich anstehen
wil / daß sie sich vberwinden / vñd an
dern gleichförmig halten / denn wie
kōndten sie anders thuen / wenn ihr
durch todt / ihre erwelte Beichtuāt-
ter entzogen werē / so müßt ē sie doch
andere haben. Vñnd was verlieren
sie auch daran / wenn sie von einem
andern Absolution / vñnd Sacra-
ment entpfahen / sie bei einem so vil
finden als beim andern / vñd eines
Absolution / die aus Gottes wort ge-
sprochen wird / im Himmel so wol
gilt / vñ so kreffrig ist / als des andn.

Wolten sie sich aber hiewider sper-
ren / ihre andacht / vñd neigūnge zu
den / bei welchen sie gewonet sein / mit
verlassunge vñd verachtung der ih-
ren behalten / so müßte man ihnen /
die zu nechst gesetzte antwort / die
auff die erste einrede gefallē ist / auch
geben / vñd sie für der sünden des er-
gernis / vñ vngheorsams verwarnē.
Von

Von der dritten einrede.

Zum dritten sind leuthe/ die da sagen/ ihre Seelsorger haben mancherley/ vnd darzu verdrüßliche gebrechen vnd mangel an ihnen / sie sind häßrige vnd storrische leuthe/ die in ihren Predigten hart sein / Können schier nichts dann schelten vñ straffen / vnd die leuthe außholhippen. Derhalben sie mit ihm nicht zufriedē sein / sich auch aus ihren Predigten nichts bessern Können. Müssen demnach andere Prediger suchen/ wolle sie anders etwas lehren/ vnd gebesert werden.

Disen gibt man zur antwort.

Es schreibet S. Paulus in der ersten Thimoch. am 3. Capitel/ von etlichen gebrechen der Prediger/ welche sie billich nicht haben sollen/ vnd woh sie auch mit denselben beladen sind / sollen sie zum Bischofflichen vñ Predigāpt nicht gelassen werdē.

¶ Zum

Zum ersten aber/nennet er die trunck
ckenheit / daß ein Bischoff nicht sol
sein ein trunckenpoltz/ein Weinsauff
er/der tag vnd nacht im luder/beim
Bier vnd Wein / vnd in steter völler
reylige. Zum andern / nennet er das
pochen oder beissen / daß er nicht ein
solcher Pocher oder beisser sey / der
nichts anders könne den immer beis
sen/pochen/vnd pultern/vnd die leu
the frecher vnd verdriesslicher weise
ausmachen.

Vnd gebrauchet der Apostel an
diesem orte / im Griechischen Text /
das wort *Plictes*, daß heisset (wie es die
Gelerten wissen vnd verklären) ein
solcher Pulterkopff / der lieber mit
der faust drein schläge / den daß ers
lesset/ der ein beisser ist / mit vnauß
hörlichen schmähe vnd lester wortē/
als mit Teuffeln/ mit schelmen/ Bu
ben/troppen/ Bößwichten/vnd der
gleichen ehrenrügen zunamen vmb
sich wirfft. Welche gewonheit / der
alte

alte lehrer Taulerus mit disen wör-
ten verwirfft. Denen von ampts we-
gen / die Heiligen Christlichen Kir-
chen / zu straffen befohlen / die sollen
klüglich zu sehen / wie sie straffen /
vnd in welchen sachen. Also daß sie
niemand straffen mit ewrischen ge-
berden / oder vngewren zornigen
worten / dadurch betrübniß / vnd
mühe entspringet. Denn es gehöret
ihn nicht zu / sondern ihn ist erleu-
bet / daß sie die vnderthanen straf-
fen zur besserunge etc. Welche gleich
sindt die einen sonderlichen lust ha-
ben / mit hönischen / vnd vnnötigen
stachelworten die leuthe anzupf-
fen / daß dann in der warheit auch
nicht sein sol / vnd bey vilen leuthe
wenig nutz schaffet.

Denn solch beginnen ist mehr /
dann eine leichtfärtigkeit / vnd ver-
hartet die leuthe ehe / dann daß sie
es bessert.

Es schrecket auch ihr vil von den predigern also abe/ daß sie ihn darüber feind werden/ vnd alles straffen der sünde/ so von ihnen geschihet/ in spot vnd verachtung ziehen.

Denn es hat auch diß ansehen/ daß solche Prediger durch ihr Poltern/ ihr freches schmehen/ vnd verbittertes schelten / mehr ihren vbel affectionierten hertzen dienen/ denn daß sie sollen der leuthe bekehrung suchen. Welches vil mehr geschihet/ vnd geschehen sol/ daß man die Sünde aus vätterlichem/ vnd gleich mitleidenden ernst erheber / vñ die fahr vnd straffe für die augen stellet/ den durch angezeigte schmehe vnd Pulter wege.

Dardurch auch solche leuthe den sonderlichen ruhm suchen / vñ erlangen wollen / daß sie den Propheten gleich/ vnd allein die rechtschaffene Zelotten/ Büß / vnd straffprediger seind. Vnd alle die es nicht mit ihne
gleich

gleich machen / ob sie schon auch zu
den sünden keines weges schweigen
so werden sie doch von ihm veracht /
müssen darzu in den verdacht gezo-
gen werden / daß sie heuchler / stum-
me Hunde / Tacenten / Leisetreter /
allzugelinde / vñ weis nicht was für
Prediger sein.

Zum dritten / nennet S. Paulus
vnehrlische hantierunge / daß ein leh-
rer nicht mit solchen hendeln umb-
gehen soll / die vnehrlisch vnd erger-
lich sind / daß er nit ein Wucherer sey /
sich nicht des vorkauffes / vñ auff der
gleichen vnzimliche wegē nehre zc.

Was solche / vnd andere grewli-
che vnd öffentliche ergerliche mens-
gel vnd gebrechen sein / werden bil-
lich an den Predigern gestrafft / vñ
seind solche leuthe / die damit beladē /
dem heiligen ampte ein vnehre / vnd
ob sich solcher mängel halben einer
vber seinen Prediger beschwerete /
kündte er nicht verdacht werden.

¶ 3 Wob

Woh es aber anders ist / daß ein
Prediger sonst / der auch ein mensch /
vnd kein Engel ist / schwachheit vnd
gebrecchen an sich hat / damit die leu
the in gemein beladen / vnnnd die ein
Christ an dem andern zutragen /
vnd zu decken schuldig ist / so ist es ge
wislich denn nicht recht / daß derent
halben / woh sonst die lehre / vnd der
rechte Gottes dienst / trewlich von
ihme geführet wird / ein Prediger
verachtet / verlassen / vnd verforen
werden solte.

Denn wie eyn Kind seinem Vat
ter / vnd vnderthaner / seinen ordent
lichen Oberhern / vmb gebrechlig
keit willen / nicht verleugnen / noch
von ihme abfallen soll / sondern vil
mehr gedult haben / vnd die gebrech
en / zum besten keren / decken vnd tra
gen. Also sol ein pfarkind mit seinē
geistlichem Vatter / vnd ordentlich
er Geistlicher Oberkeit auch thun /
vnd sol sich in keinē weg vmb der ge
brechen

brechen willen/von der gebürlichen
ehre vnd gehorsam entziehen / oder
abwenden. Denn es kan Got eben
so wenig den vngheorsam gegen
Geistliche Regenten leiden / als er
leiden kan / daß man auffrüer wi-
der die Wellichē erweckē soll. Sind
jehne Gottes diener vñ Stathalter/
so sind es dise auch vñ noch wol mehr.
Sol man von ihnen nicht leichtlich
setzen/ vnd ihr Ampt verhindern/ so
sol mans disen auch nicht thun. Vñ
sol ihm niemand trewmē lassen/daß
der gehorsam gegen den Kirchen-
dienern vñ ihr ministerium ein Adia-
phoron sey darfür es die rohen Leu-
che/vnd predigers verächter/zuhal-
ten/ pflegen.

Vnd hier sol bedacht werden / des
löblichen hochberühmbtē / Keyser
Constantini Magni gar Christli-
che that/ der die lesterbüchlin / so etli-
che wid die Bischoffe geschribē hattē
verbrennen lies daß hier mit dē Bi-

4 schoffen keine

Keine vnehre angezogen würde / vnd
ob vō ihn aus gebrechligkeit / etwas
hette mögen versehen sein / daß es
nicht offenbaret / vnnnd den leuten
ins maul gebracht / sondern zuge-
deckt vnd heimlich gehalten werde.

Dauon schreibet Theodoricus lib. 1.
Eclesiasticæ historiæ, Cap: 11. de Cōstantino Mag
no also / Sed ne hoc quidē mandandum silen-
tio visum est. Rixatores enim quidam, accusati-
ones aduersus aliquot Episcopos composuerant,
illarum libellos obtulerant Regi, qui, acceptis,
antequam concordia perficeretur, mox lino col-
ligauit, & obfigauit annulo suo, iussitq; asseruari.
Postea consensionis opere absoluto, prolatos in
medium coram omnibus inflammauit, iureiu-
rando dato, nihilo esse quicquam illorū à se lec-
tum. Non enim (inquit) sacerdotum exorbita-
tiones vulgo innotescere oportet, ne illis offen-
si, ad delinquendū reddantur audatiores. Aiunt
& hoc adiecisse, se, si forte oculis cōspexisset suis,
Episcopum alienum thorum labefactantem, ob-
recturum paludamento sceleratum facinus, ne
cui forte cernentium illud visum noceret.

Hæc ex versione Camerarij scripta sunt. Pau-
lo aliter eadem narrat Ruffinus lib. 5. cap. 2.

Das ist / Auch ist für gut angese-
hen dises nicht zuuerschweigen / daß
etliche

etliche zender schmähebüchlin wider
die Bischoffe geschriben hatten / in
welchen sie etliche Bischoffe anlag-
ten / vnd beschuldigten / als nuh der
König dieselbigen von ihn angeno-
men hatte / ehe noch die einigkeit ge-
macht worden war / hat er sie all zu-
samen gebunden / vñnd mit seinem
Kinge versigelt / vñ in verwarunge
auffzuheben befohlen. Nachmals /
als nuh das werck der einigkeit vol-
bracht ware / ließ er dieselbē Bücher
herfür brengen / vnd in ihrer aller
gegenwertigkeit verbrennen / vñnd
thet einen Eyd dazu / daß er nichts /
was indenselben geschriben gewest
were / gelesen hette / Den (sprach er)
es zimpt sich nicht / daß der Priester
vnehre vñ vbertrettunge / dē gemei-
nen leuchē bekant gemacht werden.

Auff dz sie sich nicht darā ergern /
vñ deste tröster werden auch zu sün-
digen. Man sagt er solle auch darzu
geredt habē / wen er für sein Person /

ꝛ 5 mit

mit seinen augē gesehen het / daß ein
Bischoff einē andr sein Ehebetē be-
flecket hette / so wolte er solche schände
ilch thāt mit seinē Mantel deckē helf-
fen / daß es nicht jemandes / der es vi-
leicht hette sehen mögē / schadē thett.

Dieses Exempel lehret / wie man
gegen den Seelsorgern gesinnet sol
sein weñ man auch schon etliche ge-
brechen an ihn spüret. Vnd sein vil
Leuthe dem löblichen Keyser ganz
vngleich / die das geringste an den
Predigen zum ärgsten außdeuten /
vnd daraus zu verachtung vnd al-
lem vngheorsam vrsache nemē. Daß
aber das straffen der sünden / vñ ver-
kündigen des Göttlichē zorns / vber
die vnbusfertigen / welches ohne le-
sterung der Personen / vnd in gebür-
lichem ernste geschihet / da den auch
niemāns / er sei hoch oder nidrig / ver-
schonet werden kan / das solches wie
gemeyniglich zu geschehen pfleget /
für ein gebrechen angezogen wird /
vnd

vnd das derhalben die Lehrer vnd
Prediger nicht allein keinen danck/
sond̄n gramtschafft vñ vngunst ver-
dienen/ das ist nicht new vnd ist also
allezeit gegangen des hat man zeug-
niß aus den Schrifften vñ Klagen
der heiligen Propheten genugsam.

Isae 4. Doch man that nicht schel-
ten/noch jemand straffen.

Amos 5. Aber sie sind dem gram/
der sie im thor straffet/vnd haben dē
für einen grewel/der heylsam lehret.

Item im 7. Capitel./da Amos die
sünde straffet vñ ver kündiget / was
für vnglücke/ vber die vnbusfertige
solle kommen. Da wird er von dem
Amazia beschuldiget als ein Auffrü-
rer / vnd wird ihm gesaget / daß er
sich packen sol/denn das land kan sei-
ne wort nicht leiden.

Michee.2. Sie sagen man solle nicht
treuffen/(das ist/straffen vnd Busß
predigen.) Item/wenn ich eyn irre
geist were / vnd eyn lügenprediger/
vnd

vnd predigte wie sie sauffen vnd
schwelgen solten / daß were eyn pre-
diger für diß Volck.

Jeremie 5. werden die Prophetē/
so die sünde straffen / vnd Gottes
zorn verkündigen / wescher geschol-
ten. Die Propheten (sprechen sie)
sind Wescher / vnd haben auch Got-
tes wort nicht / es gehe vber sie also.
Vnd im 76. Capitel spricht Jeremi-
as / sie wollen vngeschendet sein / vnd
wollen sich nicht schemen.

Esaiē cap. 30. sagē sie zu den sehern /
(daß ist / zu den predigern) ihr solt
nicht sehen. Vnd zu den schawern
ihr solt vns schawē / die rechte lehre /
Prediget vns aber sanffte / schawet
vns teuschere ꝛc.

Also zeugen nuh dise wort / vnd
andere klagesprüche der Prophetē /
daß man das Straffpredigen der
sünde nicht gerne höret / vnd darmit
nichts dann feindschafft erlanget /
Daher dann folget / daß mans für
ein

ein mangel vñ gebrechē anzuziehē/
vnd die Prediger zu meiden / zu pla-
gen vnd zuuerjagen pfleret. Aber
gleichwol kan es nicht vmbgangen/
vnd vnterlassen werden.

Den da stehen die gar ernstē man-
data / die es heissen wie droben aus
dem 33. Cap. Ezechiel. ist eingefüh-
ret worden.

Esaiē 58. Ruffe getrost / schonē nicht
erhebe deine stimme wie eine Posau-
ne / vnd verkündige meinem Volcke
ihr vbertretten / vnd dem hause Ja-
cob ihre sünde. Vnd solches muß ge-
schehen (sagt Ezechiel am 2. 3. 4. Ca-
pitel) sie hörens oder hörens nicht/
sie gehorchen oder lassens. Item 2.
Timot. 4. befihlet S. Paulus / pre-
dige dz wort / halt anes sei zu rechter
zeit od zur vnzeit / straffe / drawe / er-
mane mit aller gedult vñ Lehre zc.

Daß aber die Prediger immer zu
schelten vñ straffen müssen / das
kompt daher / dz die Leuthe iñer dar
sündigen /

sündigen/vnd mutwilliger weise vñ
recht thun.

Item / daß sie zu weilen sehr hart
sein im straffen/ so will es die gelegē
heit der Sünden/vnd der leuthe/ an
ders nicht haben. Denn wie ein Vate
ter in seinem hause / ein mal ernster
ist/vnd harter strafft den daß and /
nach dem die Kinder verbrochē vñ
gesündigtet haben. Also muß ein pre
diger auch nicht alle zeit gleich gelin
de sein/wenn er sihet / daß die sicher
heit / vnd die sünden vber hand ne
men / so muß er warlich die straffen
auch scherpfen / damit dem bösen be
gegnet werde.

Ezechiel schreibet im 2. Capi. daß
Gott pfleget prediger zu gebē/ nach
dem das volck ist/ auff böse bubenge
hören harte vnd vnerschrockene pre
diger. Darüb spricht daselbst Gott
zum Propheten / das ganze haus
Israel hat arte stifrne/ vñ verstock
te hertzen. Aber doch hab ich dein an
gesichte

gesichte harte gemacht / gegē jr ange
sichte / vñ deine stirne gegē ire stirne.

Dergleichen berichtet auch Jere.
am 6. Cap. was die prediger böse ma
chet / daß sie ohn auff hören drehen /
vnd spricht also / sihe / sie haltendes
herzn wort für ein spot / vnd wollen
sein nicht / darüb bin ich des Herzn
drewē so vil daß ichs nit lassen kan.

Ob nu jemand meinē wolte / man
thet ihm mit dē straffen zu vil / so hö
re derselbe was S. Pau. darzu sagt /
2. Corin. 5. Thū wir zu vil so thū wirs
Gotte / dz ist / das scharpffe predigē /
ist alles dahin gerichtet / daß man
Gottes gebott erfülle / vnd halte / da
mit er nicht durch sündlich lebē wei
ter erzörnet vnd gevehret werde.

Von solchem scharpfpredigen /
sol mann bedencken vnd mercken / dē
bericht vnd lehre des seligen vnd tre
wen Lehrers D. Martin Luthers /
welches nachuolgēde wort in 8 hauß
postillen stehen / in 8 außlegung des
Euangelij / auff den Sonntag Sculi.

Vñ zwar bei vns die wir vns doch
stellē als werē wir gut Euangelisch
gehts fast auch so zu/man sehe beide
an der Herren Nöffe vñ in Stättē/
da vnterstehet sich jedermann / die
Prediger zuregieren/ daß predigen
sollen/ wie vnd was den Herren ge-
fellet. Woh aber ein Prediger seinē
Ambt nach/ die Laster straffet / die
mā doch so offentlich treibet / dz man
die Personen leichtlich kan kennen/
da gehet daß geschrey mit hauffen/
es diene zur auffruhr/ sey derhalben
der Oberkeit nicht zu leiden. Man
könne das Euangelion wol sonst
predigen / daß man die leuthe nicht
so offentlich schende vnd schmehe/
muß also die Oberkeyt geschendet
vnd geschmehet heissen / wenn man
die warheit saget.

Wie düncket dich aber vmb solche
frömichen? Meynstu nicht sie seind
denen etwas gleich vnd verwandt /
die das herliche Wunderzeichē sehē/
wollens

wollens aber für kein wunder hal-
ten / er geuckele ihnen dann was sie
gern hetten / wollen also Herren
sein / nicht allein vber ihr Land / leu-
the / vñ gemeine / sondern auch vber
das wort / vnd die Kirche / das mö-
gen doch frome Kind sein / da Gott
solte lust an haben.

Aber es hatt die meinung nicht /
wenn man saget / weltliche Oberkeit
sol man ehren / sie nicht scheltē / noch
ihr vbel nachreden / als solt darumb
weltliche Oberkeit / vber Gott vnd
sein wort sein / Sondern sie sollen
eben so wol vnter Gott / vnd seinem
wort sein als ihre vnderthanen / vnd
ihm gehorchen / thun sie es nicht / so
soll man ihn den pelz waschen / vnd
den mund redlich auffthun / vnd sa-
gen / was sie nicht gern hören / vnd
soll gar nichts darnach fragen / ob
sie darumb zürnen oder lachen / den
das Euangelion sol keines Mensch
en / er sei so hoch als er wolle / schonē /
S sondern

sondern an jedermann das vnrechte
straffen.

Darumb sind Pfarhern vnd pre-
diger da / denen ist ein sehr schwere
bürde auff geleyet / das sie sollen ihr
ampt also führen / das sie am Jüng-
sten tage / darvon antwort / vnd re-
chenschaft geben / wenn sie dir nicht
sagen / vñ an dir nicht straffen / was
sie zusagen vnd straffen / ampts hal-
ben schuldig sind / so wird Gott dein
Blut von ihrer hand fordern / war-
umb wolten dann wir Prediger vñ
deinet willē / vns noch höher beschwe-
ren / vnd dir predigen was du gerne
hettest: Ist doch das wort nicht vn-
ser / so sind wir nicht von deinet we-
gen da / als hettestu vns bestellet / vñ
wir müßten predigen was dir eben
were. Solches können / wollen / vnd
sollē die prediger nicht thun / wer es
nicht wil hören / dem stehet die Kir-
chentür offen / da mag er hinaus ge-
hen vñ vnserm Herrn Gott sein pre-
digampt

digāpt vngesperret lassē. Hæc Lutherus
Daraus ist nuh wol zuuernemen/
das sichs nit gebüret das ein predi-
ger vmb des straffens vnd bußpredi-
gens willen / das ihme befohlen ist/
vñ von ihme mit gebürlicher masse/
vnd ernst geschihet / verlassen werde
sol. Den so dich die straffe crift vnd
belanget / nimbstu sie billich mit ge-
dult an / vnd besserst dich / so du aber
nicht schuld hast / vñ ein and getrof-
fen wird / Was kanstu dan darumb
zörnen? Es ist auch das straffpredi-
gen nimer mehr so böse / es dienet zur
lehre vnd besserung / bei denen / die
Christen sind / die aber anders sind /
den dienet sonst alles zum ergerniß /
daran sol sich niemandes keren.

Von der vierten einrede.

Zum 4. wollē etliche / vmb des pri-
uat vñ sondlichē ansprechens willen
an Keinen / auch also an ihre ordent-
liche seelsorger nicht verbundē sein.

§ 2 Denn

Denn es sind vil leuthe / auch ho-
hes standes vnnnd namens / in diser
meinunge / daß die prediger weiter
vnd mehr nicht thun sollen / den daß
sie in gemein Gottes wort predigen /
sünde straffen vnd zum Gottseligē
Christlichen leben / vermanen vñ an-
halten. Wer solche general / vnd ge-
meine predigt nicht hörē / annemen
vñ sich daraus bessern wil / vber dem
sol man den staub von den schuhen
schlagen / ihnen seines gefallen hin-
gehen / vnd endlich sein gericht tra-
gen / vnd erwarten lassen / weñ man
anderst mit den sachen vmbgehen /
vnd vber die gemeine Predigt / noch
die leuthe in sonderheit besprechen /
vnd sie mit vermanen / vnd ernstli-
chem anhalten / von sündē abführen
wil / so sol solches zuvil sein / eine zu-
nötigung heissen / auch den predi-
gern nicht gebüren / vnnnd ob sie es
fürnemen / sol ihn keine folge hierin
gestattet werden.

Antwort

Antwort.

Diser meinunge/wie sie jetzt erzelt
ist/soll kein beifall gegeben werden/
vil weniger sol man darfür halten/
daß sie recht sey/ oder den geringeste
grund in Gottes wort habe. Denn
ob wol war ist/ daß die predigt von
der busse/vñ vergebung der sündē/
den lehrern erstlich/ in gemein zu
thun/befohln ist/nach welcher sie/
bey allen mensche die sünde straffen/
vnd sie widerumb mit Gottes gna-
de trösten/vñ zū Gottseligē Christ-
lichen wandel vnd lebē vermahnen/
vnd anhalten sollen/ so soll es doch
nit bey deme allein bleibē vñ wendē/
sondern es sol vnd muß noch weiter
geschritten werden. Vnd hat ein pre-
diger damit sein befohlē Ampt noch
nicht verrichtet/wenn er die heimli-
chen oder öffentlichen sünden vñnd
sünder nicht weiter/denn in gemei-
ner predigt/cayirt vñ straffet/sond-
er sol vñnd muß/auch dieselben in

§ 3 sonder

sonderheit ansprechen / ihre eigene
sünde / die sie nicht achten / ihnen für
halten / Gottes zorn / vnd straffen /
so sie darinne bleiben / verkündigen
sie / daß sie dauon abstehe vleisig ver
mahnen / vnd durch solche wege / als
die irrende schäflin / wie oben gemel
det / nach dem Exempel des Herrn
Christi suchen / vñ widerumb zu rech
te bringen / vnd weisen.

Solches hat grund vnd bestand /
nicht auß menschlicher sagung / son
dern auß Gottes wort / in welchem
den predigern / oberzelte masse für
geschriben / vnd befohlen wird / daß
sie nach derselben ihr ampt führen /
vnd verrichten solle / vñ wird solches
folgende deutlich vñ klar erweist.

Dem erstlich stehen im Prophe
ten Ezech. cap. 3. vnd. 33. die oben eins
geführten ernstliche wort / daß Gott
befihlet / man sol seinem volcke ihre
sünde sagen / vnd woh daß ein predi
ger nicht thun / vnd der sündler daru
ber

ber verdampft wird / so wil Gott des
selben verlornen sünders blut / von
des predigers henden fordern.

Diesem spruche gibt der Herz Chri-
stus Ihesus / als der höchste lehrer /
von welchem geschriben steht / daß
ihn alle menschen hören sollen / die-
se interpretation / vñnd auslegung
Matth. 18. daß nach der gemeinen
predigt / vñ straffe der sünden / auch
die sonderlichen vñnd persönlichen
vermahnungen ergehen vñ folgen
sollen. Also daß man erstlich einen
sünd / des sündē noch nicht aller din-
ge am tage / sondern heimlich sein / in
geheim besprechen sol / darnach woh-
er nicht abstehen / vñ sich bessern wil /
sollen einer oder zwene Zeugen dar-
zu genommen werden / vñnd endlich /
woh daß nicht helfen wil / sol er der
ganzen gemeine angesagt werden.

Solche vermahnungē / vñ anspre-
chen / sind nuh nicht general / vñnd
gemeine Predigten / Sondern die

§ 4 auff

die auff die personen / vnd derselben
thun gericht sind / mit welchen mā
zuschaffen hat / vnd weil solche den
predigern auffleget / vñ befohlen
werden / so erstreckt sich die verrich-
tunge ihres Ampts vil weiter / deñ
dise meynen / vnd dencken / so die pre-
diger / wie oben gesetzt / allein an dz
general straffen der sünden binden
wollen.

Das hiergegen gesaget wird / als
solte diser spruch des Herzn Christi /
nicht von dem Ampt der Prediger /
sondern allein von den gemeinen
Christen vnder sich selbst / vnd ihrer
brüderlichen vermanunge / straffe
vñ versöhnunge reden / das woh sich
zutregt / daß einer den andern sün-
digen sibet. Item daß einer dem an-
dern zu nahe handelt / so sol der an-
der als ein bruder vñ mit christ / aus-
schuldiger lieb / ihn darum besprechē
vñ woh er ihme oð andn vnrecht ges-
than / dauon abzustehen vermanen.
Woh

Woh das nicht hilfft / einē oder zwe-
ne Zeugen darzu fordern / wo er den
auch noch halstarrig / auff seinem
freuel vnd vornemen bleibet / solchs
bey der gangen gemeine / als dem
Pfarhern / vnd andern Kirchuer-
wanthen ansagen / wil er dann die-
selben nicht hören / vnd sich weisen
lassen / sol er als ein Heide vnd Zöl-
ner gehalten werden.

Dise interpretation vñ deutunge
der wort des Herrn Christi / ist zu
enge gespannt / denn Christus re-
det hier zu gleiche von beidē stücken /
als von Brüderlicher versöhnunge /
vnd von dem Ampte der lehrer / wel-
chen er allhier / wie sie die straffe der
sündē gebrauchē sollē / fürscreibet.

Daß es aber war sei / daß Christus
allhie auch von dem ampte der predi-
ger rede / ist aus dem Text / welcher
vor / vnd nach dem spruche des Her-
ren Christi gesetzt ist / gnugsam of-
fenbar / denn zuuor stehet / daß der

§ 5 Herz

Herz mit seinen Jüngern / als den
zukünftigen Lehrern vñ fürstehern
seiner Christlichen Kirchen / redet/
hernach aber folget / daß er spricht/
sie sollen die sünden zuerlassen vnd
zu benden macht haben / vnd sol ihr
lösen vnd binden im Himel gelten.
Das betrifft nicht allein die priuat
versöhnunge / sondern gewiß vnd
ja eigentlich das ampt der Heiligen
Apostel / vnd aller Kirchendiener.
Vnd weil die rede des Herrn Chri-
sti / vnd der Text an einander heng-
et / so kan die meinung nicht anders
sein / daß der Herz seinen Jüngern
eines so wol befilhet / als das ander.
Vnd weist hiemit der Herz seinen
Aposteln / vnd allen Dienern seiner
Kirchen / wie sie ordentlich zu dem
letzten stücke / als zñ uor behalten der
Sünden / sollē komen / daß sie nicht
balde one vorgehēde vermahnunge
die leuchte verdammen / vnd verban-
nen / sondern wenn alle mittel vnd
wege

wege nach fürgeschribener ordenū-
ge / mit vermahren vnd anhalten
versucht worden sind / vñ dan nichts
helffen wil / so sol man binden / vnd
als dann wird solch binden im Him-
mel gelten / vnd krafft haben.

So steht ferner für augē vñ ist am-
tage / daß disen Spruch des Herrn
Christi / vō dem ampte der Kirchen-
diener verstandē habē / die alten vnd
newē lehrer der Christlichē Kirchē.

Denn Tertullianus lib. 4. aduer-
sus Marcionem, zeucht die wort des Her-
ren Christi auff alle Christen / vñnd
doch auch sonderlich auff die diener
der Kirchen / da er also schreibet /
Peccantem fratrem iubet corripi (Dominus) q̄d
qui non fecerit, utiq; deliquit, & ex odio volens
fratrem perseuerare in delicto, aut ex acceptance
personæ parceris ei: habens Leuiticum. Non ode-
ris fratrem tuum in corde tuo, sed publicè argue-
eum, ne habeas super illo peccatum.

Das ist / der (Herr) befilet / den
bruder so da Sündiget zu straffen /
welcher es nuh nicht thut / der hat ei-
gentlich vnrecht gethan / daß er ent-
weder auß haß / seinen Bruder leste

in sünden verharren / vnd fortfah-
ren / oder schonet sein / vmb ansehens
willen der Person / so er doch im leui-
tico (cap. 19.) befehl hat / du solt dei-
nen bruder nit hassen in deinem her-
zen / sondern du solst deinen Töbe-
sten straffen / auff daß du nit seiner
halben schuld tragen müssest.

In solcher meinung sind Christo-
stomus / Ambrosius / Hilarius / vnd
andere mehr. So schreibet vnter dē
andn Lehrern vnserer Kirchen der
Herze Philippus Melanthon / in sei-
nem Fröschelo / super cap. 18. Matth. also /
Hæc contio Christi malè enarrata est, de sola re-
conciliatione fraterna, cum de Ministerio, & iu-
dicijs Ecclesiæ loquatur, & qualis esse processus in
iudicijs Ecclesiæ debeat. Cum enim in omni poli-
tia oporteat esse iurisdictionem compescentem
contumaces, & tuentem obedientes, quærere po-
terant Apostoli. Quid fiat in nostro regno? Si nō
erimus reges, non habebimus arma, quomodo
cohercebimus, aut compescemus eos, qui nō ob-
temperant? Respondet Christus, faciens ordinē
iudicij Ecclesiastici, si non audierit te, dic Eccle-
siæ, si Ecclesiam non audiet, sit tibi sicut Ethni-
cus, & publicanus. Hæc pœna est Excommunicatio.

DAS

Das ist.

Dise predigt des Herrn Christi ist vbel ausgelegt worden / daß sie allein auff die Brüderliche versöhnung gehe / so sie doch von dem Kirchenampfte / vnd den Gerichten der Kirchen redet / was für ein Proceß in der Kirchengerichtē sein solle. Den nach dem in allen Polliceien gerichtē sein müssen / daß die halstarrigen gestillet / vnd die gehorsamen geschützet werden / hetten die Apostel mögen fragen / Wie wirdt es dann mit vnserm Regiment zu gehen? Solen wir nicht Könige sein / vnd werden darzu keinen Harnisch / vnd Wafen haben / wie werden wir dan den vngehorsamen weren / vnd sie zemen? Darauff antwortet der Herz also / daß es die Ordenunge der Kirchengerichte einsetzet / so er dich nicht hören wil / sag es der Kirchen / wird er die Kirche nicht hören / so halt in für ein Heiden vnd Zölner.

Das

Das ist nuh die straffe des Bañs/
oder EXCOMMVNICATIO, die auß
schliffüg aus d̄ Christliche gemeine.

Doctor Martin Luth̄er heiliger
gedechtniß / führet disen spruch zu
gleiche auff beide stücke / in der auß-
legung des achten gebotts / in den ze-
hen gebotten / weiset er wie sich alle
Christē nach der lehre vñ Regel des
Herzn Christi sollen haltē / mit brü-
derlichen vñ heimlichē vermahnung
en vnd straffen / daß sie nicht zu ver-
leumbdern vñ affterredern werden.
Anderswoh zeucht er daß letzte theil
von der Absolution / Klar vnd deut-
lich auff das ampt der Kirchendien-
ner / vñnd scheidet doch das vorige
nicht dauon.

Vnd wer wolte so vnbedacht sein/
vnd das sagen / daß es einem gemei-
nen Christen seinen mitbruder zu be-
sprechen vergünnet / vñ zu gelassen/
vnd einem prediger verboten sei.

Im fall aber / daß jemand in sol-
cher

cher vngereimter meinüg sein wolte / so wird er doch müssen geschehen lassen / daß ein prediger solche brüderliche besprechunge / als ein anderer gemeiner Christe / gegen seinem Nehesten gebrauch / obs ihm schon ampts halben nicht gebüren solte.

Weil es aber nuh mer dahin kommen ist / daß jetzt solche brüderliche vermahnungen / bey den gemeinen Christen nicht geschehen / vnd keiner nach dem andern schier fragen wil / so erfordt die hohe not / daß sich die prediger derselbē so vil desto mer anmassen / auff daß dennoch des herre Christi befehl / nicht gantzlich verlesche / vnd die leuthe in ihren sündē / die sie heimlich begehē / vñ eins theils nicht für sünden erkönnen wollen / freundlich gestrafft / vnd für ihrer eigenen gefahr / heimlich gewarner werden.

So bleibet demnach der erste beweis feste stehen / vngerecht des /
was

was zur einrede für gewendet worden ist / daß die Kirchendiener nicht bei gemeiner Straßpredigt allein bleiben vñnd beruhen / sondern auch / woh es die not erfordert / die Personen in sonderheit ansprechen / vñnd straffen sollen.

Zum andern haben wir dauon exempel der Propheten / des Herrn Christi / S. Johannis des Teuffers / vñnd anderer trewen diener Gottes / welche auch wissen / daß es nit genug ist in gemein zu predigen / es müssen auch die leuthe in sondheit / wenn es die not erfordert / vñnd gelegenheit gibt / besprochen werden.

Denn als der König David gesündigtet hatte / da lies er der Prophet Nathan nicht dabei wenden / daß er in gemein predigte / vñnd die sünde der Hurerey / vñnd des Todschlages straffte / sondern er gieng zum Könige selbst / vñnd sagets ihm / daß er die Ehe gebrochen / vñnd den Todschlag

schlag begangē vñ dadurch schreckē
lich ergerniß im volcke Gottes ange
richtet hette/ vnd verkündiget ihme
darüber Gottes zorn vñ vngnade/
vnd schrecket ihn also / daß er die sün
de erkennet / bussethuc / vnd vmb
gnade bittet.

Im ersten Buch Samuelis wird
der König Saul zwey mal vō Pro
pheten Samuel harte/vnd ernstlich
gestraffet. Erstlich cap. 13. vmb der
sünde willen/das er sich hatte vnder
standen Brandopffer zu opffern/
welches ihm nicht gebürte / vnd sa
get ihm an/ er habe thörlich gethā/
vnd nicht gehalten das Gebott Got
tes/ seines Herrn/das er ihm gebot
ten hatte. Vnd ob wol der Herr zu
vor sein Reich für vnd für besterigt
hatte/so sol es doch nuh mehr nichts
bestehen. Vnd im fünffzehendē Ca
pitel straffet er ihn / daß er abermal
wid des Herrn befehl gethan hatte/
den er hette des Königes Amaleki
G ter

ter verschonet / vnd von den verban-
neten gütern / Schafe vnd Kinder
behalte / mit disem pretext vn̄schein /
dz ers dē Herzn zu ehrē gethan hette
vn̄ wolte ihm derselben Schafe vnd
Kinder zu Gilgal opffern. Darauff
ihm der Prophet also antwortet /
meinstu daß der Herz lust habe am
opffer / vnd brandopffer / als am ge-
horsam / der stimme des Herzn. Si-
he / gehorsam ist besser dan̄ opffern /
vnd auffmercken besser / denn daß
fette von widern. Den̄ vnghehorsam
ist ein zauberrey sünde / vn̄ widerstre-
ben ist Abgötterey vn̄ Gözendienst.
Weil du des Herzn wort / verworf-
fen hast / hat dich der Herz auch ver-
worffen / daß du nicht König seist.

Daß aber dise beide straffen nicht
offentlich geschehen sind / scheint
daraus / das im 13. Capitel stehet /
daß Saul hinaus gegangen ist zu
Samuel / vnd hat ihn der Prophet
nicht für dē volcke / besond̄n alleine
ange-

angesprochen vnd gestraffet. Der
gleichen im fünffzehenden Cap. da
der Prophet weg gehen wil / vñ daß
volck märcken mochte / daß der Pro-
phet den König gestrafft hette / da
bittet er ihn / er solle ihn doch für dē
volcke ehren. Als wolt er sagen / daß
du mir gesage / vnd mich gestraffet
hast / daß will ich gerne mit gedult
auffnemen / aber weil mirs für dem
volcke zu verachtung gereichē möch-
te / wenn sie deine straffe erführen /
vnd höreten / daß mich der Herz zum
Könige verworffen hette / so bitte
ich dich bleib bei mir / daß ich also ein-
zeitlang bei meinen ehren bleiben /
vnd von dem volcke gebürlichen ge-
horsā / biß zu seiner zeit habē möge.

Solches thut der Prophet / bleibet
da / vñ ob er wold den König der
Amalekiter leß für sich bringen /
vnd erwürget / oder tödret ihn / so sa-
get er doch dē volcke noch nicht / was

G 2 ihe

ihr König Saul verwircket habe/
vnd wie es vmb ihn stehet.

Dergleichen sol das straffen der
Phariseer / das der Herz Christus
bey ihnen / in ihren heusern gethan
hat / auch für ein privat vnd sonder
liches ansprechen verstanden wer
de / auff welches dan die offentliche
harte straffe da er sie für jederman
mit namen nennet / als vber vnbus
färtige / vnd verherete leuthe auch
gefolget ist.

S. Johannes der Teuffer / sagt
dem Herodi auch nicht alleine in ge
meiner predigt / das Hurerey sünde
sei / sondern er spricht ihn selbst auch
an / vnd ist beides gleublich / das Jo
hannes den Herode sonderlich wird
seiner blutschande halben angespro
chen haben / vnd weil er öffentlich ist
fortgefahren / auch mit offentlicher
straff in seinē predigtē angegriffē.

So kan es gewislich auch mit dem
Heiligen Apostel des Herrn Christi /
nicht

nicht alles general predigt gewesen
sein/sie haben sich sonder zweifel/des
befehls ihres lieben Herrn/wie in al
len andern stücken/also auch in dem
trewlich gehalten / vnd die sie haben
sehen sündigen / auch in geheim be-
sprochen/vñ sie als brüder verwarnet.

Disen Exempeln gebüret den pre
digern zu folgen/vnd also auch ihre
sünden vnd sündler heimlich vnd of-
fentlich zu straffen.

Zum dritten/ist auch das Contra
rium oder gegentheil vorhanden/
nemlich/das es in der Kirchen nicht
bleiben soll/bei der gemeinen predigt
des Euangelij / sondern es ist auch
dazu verordnet / die Personalis od
sonderliche predigt/in welcher man
den betrübten sonderlich zuspricht/
sehrtröstet / ihnen auch die Heilige
Absolution vñnd das Sacrament
mittheilet/vñ solches helt jederman
für recht/vñ weist/das es von Chri
sto selbest gebraucht / vñnd also zu

G 3 handeln

handeln/ befohlen ist.

Wie es nu derhalben nit muß ein
Prediger da bey bleiben lassen / weñ
er in gemeine das Euangelion auff
dem Predigstul verkündigt hat /
daß er nicht wolte weiter jemand
für seine person sonderlich zusprech
en/ vnd tröstlich sein / absoluiren vñ
zusagen/ daß ihm seine sünde verge
ben sind/ sondern wie er pflichtig ist/
zu thun / vnd sol die es bedürffen vñ
begeren / vber die gemiene trostpre
digen / auch in sonderheit mit dem
Euangelio / von der vergebung der
sünden/ auffrichten/ absoluiren/ vñ
Comuniciren. Also muß es mit dem
gegenheil auch gehalten werden /
dz es bey gemeiner predigt nicht blei
be/ vnd wende / sondern daß die son
derlichen vermahnungen vnd straf
fen/ nach erheischung der notdurfft
erfolgen.

Ist jehnes billich / vñ hat grund/
nicht allein aus dem Exempel des
Herrn

Herrn Christi/ sondern auch aus sei-
nem wort / daß er heisset die sünde
auflösen zc. So kan dises nicht ver-
worffen werden / vnd hat eben den
selbigen grund/ aus deme/daß auch
Christus heisset die sünde für behal-
ten/daß ist leichte zu verstehen. Allei-
ne da ist mangel an/ weil jenes (das
man die leuchte freindlich tröstet/ih-
nen die hand auffleget / vnd sagt/
dir sind deine sünde vergeben) jeder
mann angenehme vnd zu dancke ist/
so machet niemand kein zweifel / od
Disputation darüber/vnd kan ein
jeder verstehen / daß es des Herrn
Christi ordnung ist. Dises aber/da
man die Leuchte (wenns auch schon
in geheim geschicht) der sünden hal-
ben anspricht/strafft/vnd zur besse-
rung vermanet/ist vnangenehme/zu-
vor aus den sichern vnd mutwilligē
leuchten verdriesslich vñ zuwid. Der
halben machts vil wesens / vnd
wils schier niemands verstehen /
G 4 vnd

vñ Christi befehl vñ ordnūg sein lasse.
Vnd ist/vñ bleibt doch gleichwol
sein vnwiderrustlicher befehl vnd wil
le/nach welchem sich alle trewe pre-
diger richten sollē / wie sehr sich auch
der Sathan/vnd seine hellische pfor-
ten dawider legen vnd sperren.

Sind nuh wir prediger (wie jetzt
erweisen) hier zu verbunden / daß
wir die leuthe nicht alleine in gemei-
ne/ der Sünden halben/ zu den pre-
digten straffen/ sondern daß wir sie
auch nach vorgeschribener ordnūge
des Herrn Christi vnd nach angezo-
genen Exempeln in geheim / oder
sonderlich besprechen / so mus hier-
aus gewiß folgen.

Erstlich/ daß mit vngrund / vnd
gar keinem fug gesagt werden kan/
als solten wir prediger / wenn wir
solchs gebürlicher weise thun / vn-
recht vnd zu vil thun / vñ vns allein
zu den leuthe ohne ursache/nötigen/
vnd des keine folge haben.

Zum

Zum andern / daß alle die vnbil-
lich vnd vnrecht / ja grosse schwere
sünde thū / so vns prediger / in disem
befohlenem vnd nötigen stücke / vn-
sers Ampts hindern vn beschweren.

Geschicht es nuh von der Ober-
keit / so ist es so vil desto erger / sin-
mal dieselbe Gottes Dienerin sind /
vnd daß / so der Herz Christus zu
thun befohlen hat / nicht verhin-
dern / sondern vil mehr schützen vnd hand-
haben solte.

Vnd zum dritten folget dann
auch / daß die Kirchendiener // vor
ihren befohlenen Kirchenuerwan-
then vnd zuhörern / in disem stücke
billichen gehorsam haben sollen / al-
so / daß sich ein jeder seinen ordentli-
chen Seelsorger soll finden / vnd an-
sprechen lassen / vnd den Christlichē
vermahnungen stat vnd raum ge-
ben / folgen / vnd sich bessern.

Denn was die prediger bindet / dz
sie gegen ihren zuhörern thun sollē /

G 5 dauon

danon können die zuhörer keines
weges frey sein. Ist der Oberkeit/
oder Vatter vnd Mutter befohlen/
die ihren in sucht zuhalten/vnd wol
für zustehen. So ist den vndertha-
nen vnd Kindern auffgelegt / gehor-
sam zu sein / vnd sich ziehen vnd regi-
ren zulassen. Vnd kan sich vmb sol-
ches ansprechens / vnd vermanens
willē / keiner nicht mit gutem gewis-
sen / von seinem ordentlichen Seel-
sorger abwenden / vil weniger / mit
billigkeit darumb zörnen vnd vn-
willig sein. Wer es aber thut / der
gibt hiemit zuuerstehen / was für ein
Christlich gemüt vnd herze er habe.

¶ Weil wir dann alhie von
dem spruche des Herrn / Matth. 18.
da er (wie gehöret) lehret / wie
mann die leuthe der sünden halben
ansprechen soll / zu reden kom-
men sind / müssen wir zu weitererer
verklärung desselben / etliche nach
folgende

folgende fragen / sampt der ant-
wort / die bei disem handel erregt
werden / auch kürzlich erzehlen. Als
erstlich.

In welchen Sünden die heimli-
che vnd sonderliche besprechunge /
fürher gehen soll / ehe dann man
noch zu öffentlicher straffe kömpt.

Etliche ziehens auff alle sünden/
sie sind heimlich oder öffentlich / daß
keine auff dem Predigstul also ge-
rühret werde / daß man märcken könn-
ne / wen es betreffe / man habe dann
die Personen zu vor darumb be-
sprochen.

Darauff ist gewislich war / daß
dise meinung vnrecht ist / denn wie
die Sünden vnderschieden sind / also
muß man vnderschiedlich mit der straf-
fe derselben umbgehen.

Von den heimlichen ist albereit
bericht geschehen / daß sie heimlich
sollē gestrafft werde / vñ nicht öffent-
lich / auff dz durch öffentlich heraus
plätzen / nicht

nicht wider die liebe des Nehesten ge-
handelt / vnd anderer schade ange-
richtet werde. Vnd darumb spricht
Augustinus / Nam si solus nosti, quia pecca-
uit in te, & eum vis coram omnibus arguere, nō
es correptor, sed proditor. Den so du es al-
leine weissest / dieweil auch dein Ne-
hester / alleine wider dich gesündigtet
hat / vnd wilt ihn gleichwol darüber
für jedermenniglich straffen / so bist
du kein straffer / sondern deines Ne-
hesten verräter.

Für heimliche sünden aber werde
gehalten / die wenigen Personen be-
kant sein / item die noch nit aller din-
ge ins werck gesetzt sind / ob schon je-
mand im anfang oder für haben /
derselben zubegehen / gewesen.

Welche der Herz Christus im text
also beschreibet / so dein Bruder wi-
der dich / oder für dir sündigtet. Das
ist / so er etwas vnrecht thut / daß wi-
der dich / oder allein dir / vnd sonst
wenigen bewust ist. Den durch das
wort /

wort / wid' dich werden nicht alleine
die sünden verstanden / durch welche
sich der Nächste an vns / oder den vn-
sern vergreiffet / sondern alle andere
sünden die wider Gottes gebott ge-
schehen. Denn alles / was wider Got-
tes gebott geschihet / soll allen Chri-
sten / vmb ihres Herrn willen / wider
vnd entgegen sein / nit weniger / als
wenn es wider sie selbst geschehe.

Vnd von der heimlichen straffe
der Sünden / hat Augustinus wei-
ter geschriben / Quid est, IN TE P E C-
C A V I T? Tu scis, quia peccauit. Quia enim
secretum fuit, quando in te peccauit, secretum
quare, cum corrigis, quod in te peccauit. Das
ist / Was ist / wen' er wider dich gesin-
diget hat? Das ist's / daß du es weißt /
daß er gesündiget hat. Den' dieweil
es heimlich ist gewesen / da er wider
dich gesündiget hat / so suchstu bil-
lich ein heimlichen ort / da du ihn
straffest / vmb das / daß er an dir ge-
sündiget hat.

Idem

Idem August: Sic agamus , & sic agendū est.
Non solum quando in nos peccatur, sed quando
peccatur ab aliquo, Vt ab altero nesciatur, in se-
creto debemus corripere, in secreto arguere, Ne
volentes publice arguere, prodamus hominem.
Et paulo post: Vbi contigit malum, ibi moria-
tur malum. Das ist.

Also laßt vns thun / vnd also soll
man thun / nicht alleine wenn wid
vns gesündigtet wird / sondern auch /
wenn einer sündigtet / daß es dem an-
dern vnbewußt ist / so sol man heim-
lich vermanen vñ straffen / auff daß
nicht / wenn wir öffentlich straffen
wollen / wir die Menschen verrathē.
Vn bald hernach / woh daß vbel ge-
schihet / da sol es wider sterben.

Öffentliche sünde sind / die öffent-
lich geschehen / oder / von welchen
vil Menschen / vnd jedermann wif-
senschaft hat. Item / welcher sich
der Leute nicht alleine wenig sche-
men / sondern wol rühmen / vnd sie
für menniglich ohne schew thū dürf-
fē / wie jetzt die leidige Sünde des vol-
sauffens /

sauffens / des wucherns vñ geitzes zc.
von den Leuten / mit öffentlichem
ergerniß begangen werden / Solche
müssen öffentlich gestrafft werden /
damit dem ergerniß / daß sie hiemit
anrichten gestewert werde / vnd an-
dere forcht bekommen / solchen bösen
Exempeln nicht zu folgen. Vnd sol-
ches nach dem befehl S. Pauli / 1. Ti-
moth. 5. Die da sündigen / die straffe
für allen / auff daß sich auch die an-
dern fürchten.

Denn diser spruch des Heiligen
Apostels / sol nicht alleine von den
Priestern oder Ältesten / sondern
von allen öffentlichen sündern / daß
dieselbigē auch öffentlich gestrafft
werden / verstanden werden.

Etliche glosiren ihn also / vñ spre-
chen / S. Paulus rede an disem orte /
nur allein vō dē Priestern / daß diesel-
ben / woh sie zusamē kōmen / vñ einer
od mehr gesündigtet habē / so sol der-
selbe od dieselbē / in gegēwertigkeit
der andn priester als der mitbruder /

vnd doch nicht in gegenwärtigkeit
der Leyen / vnd gemeinen Volckes /
gestraffet werden / auff daß sich die
andern Mitbrüder / für dergleichen
sünde vnd straffe fürchten / vnd hü-
ten lernen. Schliessen derwegen dar
auff / daß man disen spruch auff kei-
ne andere öffentliche straffe ziehen
könne / denn auff dis / so die Priester
vnter sich selbst thun sollen.

Daß ist nichts mehr dan eine bloß-
se Cavillatio / vnd schier nicht wert /
daß mans anzeige / vnd ein einzig
wort darauff antworte / Denn S.
Paul stehet diser deutunge selbst
entgegen / mit seinem eigenen Exem-
pel / daß er zun Galat. 2. cap. einfüh-
ret / vnd spricht / daß er Petrü / weil
er nicht richtig nach der warheit des
Euangelij / sampt anderen gewan-
delt hatte / öffentlich für allen / die
er geergert hatte / gestrafft habe.
Vnd kan da nicht gesaget werden /
daß bey solcher straffe niemandes /
den:

denn alleine Apostel vñ lehrer gewe-
sen sind. Also ist auch das exempel
Mosi/der Aaron seinen Bruder/of-
fentlich schild / vmb der Sünde wil-
len/ 2c. Exod. 32.

Vnd derhalben verstehen / beides
alte vnd newe lehrer der Kirchen /
dē spruch S. Pauli gemeine / daß er
redet von allen Menschen / sie sind
Priester oder Leyen / wen sie offent-
lich sündigen / vnd ergerniß geben /
sollē sie öffentlich für allen gestrafft
werden.

Vnd also hat der alte lehrer Au-
gustinus disen spruch auch verstan-
den / welches man darans klar vnd
deutlich sibet / daß er dise beide sprü-
che concilieret / vnd vereiniget / Als/
daß Christus gesagt hat / straffe dei-
nen Bruder / zwischen dir vnd ihme.
Vñ das S. Paulus lehret / man sol-
le die öffentlich straffen / so da sündi-
gen. Damit Augustinus anzeigt /
wie ein spruch auff alle menschen ge-
hört /

**höret/ also auch der ander. Denn al-
so schreibet er/ Tomo 10. Sermon 16.**

Audi ergo Apostolum Paulum Timotheo
præcipientem, & dicentem: Peccantes coram om-
nibus argue, vt cæteri timorem habeant. Iam nõ
Salomonis liber (dicens, Annuens oculis cum do-
lo congerit hominibus mœstítiam, qui auté ar-
guit palam, pacem facit) cū Euangelio, sed Pau-
li Apostoli Epistola videtur &c.

Quid dicis Domine? Si peccauerit in te fra-
ter tuus, corripe illum inter te, & ipsum solum.
Quid dicis Apostole? peccantes coram omnibus
argue, vt cæteri timoré habeant, Quid facimus?
Controuersiam istam sicut iudices audimus? Ab-
sit &c. Non enim Apostolo suo contrariũ locutus
est, qui in illo ipse locutus est. Ergo corripienda
sunt coram omnibus, quæ peccantur coram om-
nibus. Ipsa vero corripienda secretius quæ peccan-
tur secretius. Distribue tempora, & concordat
scriptura.

Idem in fine Sermonis 15.

1. Timoth. 5. Peccantes coram omnibus cor-
ripi vt cæteri timoré habeant. Certè si quis, quod
solum est verũ, distinguit tempora, & soluit que-
stionem, verum est: si peccatũ in secreto est, in
secreto corripe. Si peccatum publicũ est, & aper-
tum, publice corripe, vt ille emendetur, & cæ-
teri timeant. **Dab ist.**

So

So höre nuh was der Apostel Paulus
seinem Timotheo befihlet / vnd
saget / die da sündigen / straff für al
len / auff daß sich auch die andern
fürchten. Jzt / wird nicht alleine dz
Buch Salomonis (welches saget /
wer betrieglich mit den augē zuwin
cket / der heufft den Menschen traw
rigkeit / wer aber öffentlich straffet /
der macht fride) scheinen mit dem
Euangelio streitten / sondern auch
S. Pauli Epistel. Was sagstu Her?
wenn dein Bruder wider dich sündi
get / so straffe ihn zwischen dir vnd
ihme alleine. Was sagstu Apostel?
Die da sündigen / straffe für allen /
auff daß sich die andern fürchten.
Was sollen wir hie machen? Hören
wir disen streit an als Richter / daß
sei ferne. Denn der hatt wid seinen
Apostel keins wegēs geredet / der
auch durch ihnē geredet hat. Derhal
bē so sol man daß für allen straffen /
das für allen gesündiget wird.

H 2 Das

Das aber sol man in geheim straffen / das in geheim gesündigt wird. Wenn man die zeit recht abtheilet / so ist die Schrift wol einig.

Vnd weiter spricht er.

1. Timoch. 3. Die da sündigen / straffe für allen / auff daß sich auch die andern fürchten. Warlich / wenn allein das war ist / das der / so die zeit allein vnderscheidet / auch die frage wol aufflöset / so ist auch war / wenn die sünde heimlich ist / daß du sie heimlich straffen solt. Widerumb / woh die sünde am tage / vnd offenbar ist so straffe sie öffentlich / auff daß der gebessert werde / den du straffest // vnd die andern sich fürchten.

Auff dise weise redet auch dauon **Chrisostomus** / super caput 18. Matth. Peccatum aut est publicum, aut est occultum. Si est publicum, publicè est arguendum, Si vero occultum, tunc habet locum correctio fraterna, inter te, & ipsum, in loco secreto. Das ist / die sünde ist entweder öffentlich od heimlich / ist sie öffentlich / so sol man sie öffentlich
lich

lich straffen/ ist sie aber heimlich / so
hat stat/ die brüderliche straffe / zwī
schen dir vñ ihm/ an heimlichē örten.

Also hat auch jehner lehrer recht
hieuon geschriben/ Ergo particula IN TE,
non illatam alicui iniuriam designat, sed inter
occulta, & manifesta peccata distinguit. Nam si
quis in totam Ecclesiam peccauerit, eum iubet
Paulus publicè argui, vt ne ipsis quidem seniori-
bus parcatur. Nam de his nominatim Timotheo
mandat, vt publicè coram omnibus, eos arguen-
do, commune alijs exemplum statuunt. Et certè
ridiculum esset, qui peccauit cum publico offen-
diculo, vt vulgo notum sit flagitium, à singulis
moneri: quia simile sint conscijs, milies monèdus
erit. Quare distinctio, quæ diserte Christo nota-
tur. tenèda est, ne quis occulta peccata vulgando
fratrem temere, & absq; necessitate infamet.

Das ist.

Derhalben bedeutet das wort (wi-
der dich) nicht das vnrechte/ daß wi-
der jemandes geschehen ist / sondern
es machet vnderscheid / zwischen ver-
borgten vnd offentlichē sünden. Deñ
so jemañ wird wider die ganze Kir-
che gesündiget habē/ so heist Sanct
Paul denselben offentlich straffen/

H 3 also/

also / daß auch der Ältesten / oder
Priester nit verschonet werde. Denn
von denselbigen thut er hie dem Ti-
motheo sonderlichen befehl / auff dz
sie mit deme / wenn sie öffentlich für
allen gestrafft werden / andern ein
Exempel solcher straffe geben. Vnd
es were warlich ganz lächerlich / dz
der / so mit öffentlichem ergerniß ge-
sündigt hette / vnd des vbelhate je-
dermann bekant were / erst solte von
allen in sonderheit vermahnet wer-
den / Denn wann ihr tausend weren /
die von der Sünde wüßten / so müß-
te er zu tausend malē angesprochen
vnd vermahnet werden. Darum sol
dise vnderseyd / welchen Christus
deutlich hiemit macht / gemerckt wer-
den / daß niemand mit außbreydüge
der heymlichen Sünden / seine Bru-
der ohnuorsichtiglich / vnd ohne not
berüchtige.

Dise lehre wird durch die Exem-
pel verkläret vñ bestetigt / in welche
mann

mā siber / wie die öffentliche sündē al
le zeit öffentlich gestrafft wordē sind.

Da die welt für der Sindflut in
allerley grewliche sünden gerathen
war / daß Gott nicht mehr zusehen
kondte / er weckt vnd sendet er den
fromen Nocha / vnd lesset durch den
selben die ganze welt öffentlich / len
ger dann 100. jar straffen.

Gleicher gestalt mußte Abraham
vnd Loth in die vierzig jar / zu So
dom vnd Gomorrhathun.

Also haben auch die Prophetē die
öffentlichen sünden der Abgötterei /
des vngheorsams wider Gott / des
fressens / des sauffens zc. bey den Jü
den vnd Heiden / öffentlich in ihren
predigten vnd Schrifte gestraffet /
wie man an dem Propheten Elia /
Jona / vnd den andern allen / in der
Bibel reichlich zusehen hat.

Christus vnd Joannes der Teufel
fer / machēs warlich auch nicht heim
lich zu ihrē zeitē / den wie oft straffer

14 4 Christus

Christus die Phariseer / vnd das an
dere Volck im Tempel / vñ sonst vmb
der Blindheit / verstockung / vnd an
derer Sünden willen?

Wie hefftig ist S. Paul in seinen
Schriften / wider die öffentlichen
sünden / auch der Heiden vnd Jüde?
So hat es trawen D. Luther auch
nicht gespart / er hat Bapste / Bisch
offe / Könige / Fürsten vnd Herrn /
auch das gemeine volck / Bürger vñ
Bawer / ihrer öffentlichen sünden /
Abgötterey / Tiranney / des grewli-
chen sauffens / wucherns / geitzens /
hasses / neides zc. erinnert vnd ernst-
lich gestrafft / in Predigtē vñ schriff-
ten. Derhalben / sol dise Regel / die
Sanct Paulus gegeben hat / feste
bleiben / wer öffentlich sündiget / der
sol öffentlich gestrafft werden. Vñ
ist da keines heimlichen besprechens
von nöten / woh das ergerniß öffent-
lich für augen ist / dem man durch
öffentliche straffen begegnen / vnd
vnter

unter augen gehen sol/ auff daß sich
die andern auch fürchten lernen/vñ
ergerniß anzurichten / schewe habē.

Nuh fellet hie aber eine andere
Frage für / wie man die öffentlichen
sünden sol straffen/obs mit Namen
geschehen sol:

Antwort ist/ Ja. Vnd nicht allei
ne sollen die sünden / sondern auch
die Personen/so da sündigē/ mit ver
meldet werden/vnd solchs nach Göt
lichem befehl/der da spricht/du men
schen kind / ich habe dich zū wechter
gesetzt / vber das haus Israel. Du
solt aus meinē munde das wort hö
ren / vnd sie von meiner wegen war
nen zc. Item/gehe hin zu den gefan
genen deines Volcks/vñ predige ih
nen / vnd sprich zu ihnen / so spricht
der Herz Herz/sihe hörens oder las
ens/ Ezech. 3.

Da wil Gott eigentlich so vil von
den Predigern haben / daß sie zum
H 5 Volcke

Volcke gehen / ihnen predigen vnd
verkündigen sollen / was sie gethan
haben / vnd warumb Gott mit ihm
zörne / vnd müssen also sprechē / sihe /
du Volck / daß du Gottes Volck bist /
vnd dich seines namens rühmest / du
hast gesündigt / vñ dis oder daß ist
deine sünde / mit welcher du schwer-
lich wider deines Gottes gebot vnd
willen handelst zc. Denn man kan
vnd sol mit den straffpredigtē nicht
also generaliter / obē hin / in gemein
vmbherschweiffen / daß man nicht
wisse woh sichs hin zeucht / vnd wen
es betreffe vñ belange / was kan
bey solcher Predigt für besserunge
sein?

Darumb so weisen die Exempel
inder Bibel / wie man ihm in disem
stücke recht thun solle. Denn wen die
Propheten anfahē daß volck zu stra-
ffen / so sagen sie / wen sie meinen / vnd
worumb sie sie straffen / vnd was ih-
re Sünde sei.

Der

Der heilige Apostel Petrus / in 8
Apostel Geschichtē / da er die Jüden
zu Jerusalem straffet / da saget er
ihne / das sie zu Mördern wordē sind
an dem Sone Gottes / ihrem eigenē
Messia / vñ daß sie Gott straffen wer
de / ja er selbst / der von ihn getödtē
Messias / werde am Jüngsten tage
Kömen / als ein Richter der der leben
digen / vñ der todē / wo sie nicht busse
thun / vñ an ihn gleuben / werde er
sie zur Hellen verurtheilen.

Der H^{er} Christus / da er den
Saulū nider schlecht vñ strafft / sa
get er jm die Sünde mit Namen Er
auch S. Paulus / da er in seiner öffet
lichen Schrift die Corinthier straf
fet neñet er ihne den mißbrauch der
Communion daß sie sich dabej nicht
recht haltē / vñ daruñ auch so vil Krā
cken vnter ihnen haben müssen.

Leben also thut er auch den entze
len personē / als dem Alexandro vñ
dem Hymeneo / daß er ihre Sünde /
welche

welche war falsche Lehre / von der
auferstehung von todte / öffentlich
nennet / vnd sie mit Namen straffet.
Summa / sollen die Leuthe zur er-
kenntnis der Sünden komen / so müs-
sen sie derselben erinnert werden / den
der grösste theil ist so sicher / weñ man
in gemein hinpredigt / daß er sich der
Predigt nicht annimbt / gleichsam
gienge es sie nicht an / vnd würden
andere in fernen Landen gemeinet /
zc. Darumb muß auch also gesaget
werden / Sihe / ich bin jetzt ewer pre-
diger / Ihr / Ihr seid die Leuthe / die
ich aus Gottes befehl straffen muß
den in disem oder jehnem stücke / thut
ihr wider Gottes willen / ihr richtet
damit ergernis an / vnd heuffet auff
euch Gottes zorn vnd straffen / Der-
halben thut Busse / damit ihr nicht in
ewern Sünden vñ kommet vnd ver-
derbet.

Weiter wird gefragt.

Wie soll man ihm aber thun / weñ
grosse

grosse Hansen/ vñ die Oberkeit selbst
mit in öffentlichen Sünden stecket/
sol man die lbē auch öffentlich straffē:

Auff diese frage / da man die rich-
tige antwort nicht gerne höret / vnd
zu antworten für sorglich achtē wil/
wollen wir erstlich den heiligen tre-
wen man Gottes D. Luther berichte
chun / vnd seine meinung sagen lassē
vnd darnach etlich Exempel der Bi-
bel dazu setzen / mit welchen D. Lut-
hers meinung vber eins / vnd gleich
stimmet.

Erstlich aber machet D. Luther/
zweyerley vnterscheid / als zwischen
der Person vñ Ambte der Prediger/
vnd zwischen dem Ambte der Ober-
keit / vnd ihrer Personen.

Von der Person der Prediger sa-
get er / dz sie es alles ertragen vñ dul-
den / mit liebe vnd sanfftmurte. an-
dern fürgehen sollen / vñ wen sie auch
schon geschmähet vñ verfolget wer-
den / Deo gratias / dazu sagen.

Vom

Von ihrem ampte / sagt er / daß es
Gottes ampt sey / vnd hab den befel /
daß es gleich durch gehe / niemands
mit der warheit verschone / er sey wer
er wolle. Vnd was sie aus trewen
herzen nach ihrem ampte thun / das
thun nicht sie / sondern Gott selbst.
Daraus weiter folget / daß ein predi-
ger mit trewer vnderrichtunge seines
amptes / niemand vnrecht thun kö-
ne / vñ wer solchem ampte entgegen
vnd widersetzig ist / der ist Gott selbst
entgegen.

Von dem ampte vnd stande der
Oberkeit / sagt er / daß es Gottes ord-
nung ist / vnd sollē auch von wegen
solches Göttlichen amptes der perso-
nē / welche das ampt führe / gefürch-
tet / geehret vñ in sumā als Götter /
vnd Gottes diener gehalten werden.

Von ihrer Person sagt er / daß sie
menschen sind wie andere / vnd wie
Gott kein anseher der Person ist /
also sey ihm angenehme / wer recht
thut /

thut / vnd widerumb / wer da sündet
get / der sey für Gott straffbar / er sey
in so hohem ampte / als er wolle.

Item / so sey auch die Oberkeit / ob
sie schon Gott zu hohem ampte erha-
ben vñ gesetzt hat / nicht solches amp-
tes vñ ehren halbē / vber Gott selbst
erhaben / daß sie sich derwegen vnter-
stehen / Gott sein Predigampt zu
meistern / vnd sich von dem selben /
wen sie vnrecht thun / nicht straffen
lassen wolten. Vil weniger sey der
Oberkeit zu gelassen / Gott sein pre-
digampt nider zulegen / zu sperren /
vnd ihres gefallens für zuschrei-
ben / wie / vnd was man predigen
solle.

Darumb wen nu schon die Ober-
keit / so sie vnrecht thut / mit gestrafft
wird / so wird sie durch Gottes ampte
gestrafft / vnd wird damit nicht ihr
ampt / sondern die sünde ihrer perso-
nē gemeinet / vñ solche straffe sol die
Oberkeit

Oberkeit mit gedult auffnemen/vñ
sich bessern/ wie für zeitē die fromen
Könige/ David/ Josias/ Josaphat
auch gethan haben.

Welche es aber dahin deuten/ daß
das straffen der Oberkeit zu ihrer
verkleinerunge/ zu erweckung / auff-
ruhrs/ vnghehorsams/ verachtungē/
vnd anders schadens diene/ die thun
vnrecht / denn man lehret dabej/ vñ
sol dabej lehren / daß vmb mengel
willen/ die an den Personen sind/ nie
mand ihr ampt verachten solle/ auch
sol sich niemand den Personē / so im
Oberkeit ampte sitzen/ aus ihrem ge-
bürlichen gehorsam entziehen/ oder
sie vnehren vnd verachten.

Denn wie S. Petrus lehret / daß
man nicht alleine den gütigen Her-
ren soll vndthan sein/ sondern auch
den wunderlichen/ also sol niemand
vmb der Oberkeit gebrechen willen
sie verachten / vnd auffrührisch wer-
den/ sondern Gott für sie bittē / daß
sie

ſie die ſtraffe der ſündē auffnemē / ge
böfert / vñ frömer werdē / vñ in des
ſie mit aller vnderthenigkeit ehren.
Wer hie wider thut / der ſündiget / vñ
wird ſeine ſtraffe auch wol fünden.

Solche meinung vñ lehre iſt kl ar
vñ aus nachfolgendē D. Luthers
eigenen Schrifften am tage.

I.

Vom Vnderſcheid der Perſonē vñ
des amptes / der Oberkeit vñ Predi-
ger / ſchreibet er in der ausle-
unge der Epistel / am 5. Son.
nach Trinitatis / alſo.

Du mußt hie die zwey / Ampt vñ
Perſon / wol von einander ſondern.
Ein Amptman / oder Landſfürſte
(da er ſein ampt vbet) iſt ein ander
Man / den Hans oder Friderich / ein
Apoſtel od Prediger / ein and Man /
den Petrus od Paulus / den ein pre-
diger iſt er / nicht für ſeine Perſon /
ſon dn von Gottes wegē. Wo man
nuh meine perſon vnſchuldig verfol-
get /

get/lestert/vnd verfluchet/dazu sol
vnd wil ich Deo gratias sagen/denn ich
habe doch reichē segē Gottes dafür.
Aber woh man wider meine Tauffen
Sacrament / Predigampt gehet/
so mir Gott befohlen hatt / vnd
also nicht wider mich / sondern wid
ihn selbst geschicht / da gebürt mir
nicht zuschweigen / noch barmherz-
ig vnd freundlich zu sein / sondern
vber meine m befohlenen ampte zu-
halten/ mit vermahnen/ dreyen vñ
straffen/(wie S. Paulus saget) mit
allem ernst / beide zur zeit vñ zur vn-
zeit/die so nicht recht lehren/gleubē/
od nicht ihr lebē bessern / vngeacht/
wer sie sind / od wie es ihnen gefalle.

I l.

Das die prediger / wenn sie nach
ihrem ampte die sünde auch an der
Oberkeit straffē/die Oberkeit od ihr
ampt nicht damit schmehē können.

Ibidem sequitur.

Ja (sprichstu) du rührest dennoch
mich

mich öffentlich an meinē ehren/mā-
chest mir ein böse geschrey zc. Ant-
wort. Warumb redest du nicht mit
dem dauon/ der mir das ampt befo-
lē hat? Meine ehre ist mir auch lieb/
aber es sol mir meines amptes ehre
vil lieber sein. Wenn ich aber schwei-
ge/ vñ nicht straffe/ woh ich schuldig
bin/ so schmehe ich mir meine eigene
ehre/ so ich für Gott verteidigen sol/
daß ich mein ampt recht außrichte/
vnd were werd / sampt dir / daß ich
mit meiner ehre/ vñ deiner dazu/ an
der liechten Sonne hienge.

Nein es gilt nich also / daß du vñ
Euangelio solchs lernē woltest/ daß
ein Prediger durch Gottes Wort/
der nicht solte deine sünde vnd schan-
de sagen. Was fragt Gott nach dei-
er ehre / so du für der welt suchest/ so
du damit wider sein wort trogest?
Für der Welt magstu sie verthädin-
gen/ mit Gott vnd gutem gewissen/
aber für ihme hastu nichts dann dei-

ne schande zu rühmē / die soltu beken
nen / so du wilt für ihm ehre haben /
vnd seine ehre lassen mehr sein / vnd
gelten / denn alle Creaturen. Denn
das ist auch deine höchste ehre / so du
seinem Worte die ehre gibest / vnd
dich ledest straffen. Ja / du greif-
fest gleichwol mein ampt an / dazu
ich gesetzt bin: Antwort. Mein lie-
ber Brud / das heißt nicht das ampt
angegriffen / wen man mir vñ dir sa-
get / das wir in vnserem ampt nicht
recht thun / od dasselbe nicht führē /
wie wir soltē. Sondern ebē darumb
strafft vns Gottes Wort / dz wir dē
Göttlichē ampte die vnehre thū / vñ
sein mißbrauchē / wid sein gebot / dar-
umb darffstu mich hierinnen nicht
zu rede setzē. So ich kein Pfarher
od Prediger bin / noch befhel habe
dich zu straffē / so sol vñ wil ich gerne /
dein vñ jedermans ehre vngescholtē
lassen. So ich aber soll ein Göttlich
ampt führē / vñ nicht meine / sondern
Gottes

Gottes ehre vertrette / da sol vnd wil
ich nicht vñ deiner ehre willē schwei
gen. Thustu vnrecht vnd schand vñ
vnehre vber dich gehet / so klage dirs
selbst. Dein Blut sei auff deinem
Kopff / spricht die Schrift zc.

In der auflegung des Euangelij/
am sechste Sontagnach Trinitatis.

Hie (habe ich gesagt) muß man
dise vndercheid halten / daß ich als
ein Prediger / dich schelte öffentlich
auff dem Predigstul / oder heimlich
in der Beicht / daß thue nicht ich / son
dern Gottes Wort. Darum darfstu
hie nicht klage / daß ich dir an deine
ehre rede. Den ein Prediger seinem
ampt nach / kan niemand schenden
noch schmehe / es were den ein schalck
der sein eigen grollen vñ haß in das
Ampt mengte. Also kanstu auch
nicht sagen zu einē Richter / wen er
seinē ampt nach handelt / du redest
mir an meine ehre / dz du mich einen
Dieb oder Mord heissest / den solches

J 3 hat

hat nicht der Richter / sondern Gott
geredet / darumb gilt nicht / daß du
woltest sagen / es sey deinen ehren zu
nahe / daß du gescholtē od̄ gestraffe
wirst / es ist dir freylich zu keinen eh
ren gesagt / aber es hats nicht der
Mensch / sondern Gott gethan. Solc
aber derselbe nicht recht vnd macht
haben / von dir zu reden?

III.

Daß die Oberkeit ihres ampts
halbē / nicht vber Gott vñ sein wort
erheben / dasselbe zu meistern / vnd
daß sie den predigern die straffe ver
bieten od̄ sonst fürsreiben dürfften
wie / vnd was sie predigen
sollen.

In der Jenischen Hauspostilla /
vber das Euangelion / am Sonntag
Oculi.

Vñ daß ich diser geschweige / Was
thun wol vnser Junckern auff den
Dörffern: die machens nicht vil bes
ser / wollen die Dorffpfarherren ein
treiben /

reiben / daß sie predigen sollen / was
sie gerne hören / oder wollen die Klin-
gen zuckē. Da spreche ich lieber Jun-
cker tritt du selbst her / vñnd predige /
gleube mir / wens nicht mehr kostet /
wolt ich so lieb vom Predigstul lauf-
fen / vñd dir nicht predigen / als du
es gerne haben woltest. Laß sehen /
versuch es vñd predige / wir können
die Kunst so wol als du. Daß wir zu
dir sagen / höret ihrs Juncker? Ihr
prediget hart wider mich daß solte
nit sein. Ja lieber es were zumal fein
daß ihr wollet Herzn sein / vber Chri-
stus wort vñd Kirchen / daß müste
man euch bestellen.

Es hat die meinung nit / wen man
saget / Weltliche Oberkeit soll man
ehren / ihr nicht vbel nachreden. Als
solte darum weltliche Oberkeit vber
Gott vñd sein Wort sein / sondern sie
sollen eben so wol vnter Gott vñd sei-
nem wort sein / Gott vñd seine Die-
ner / sampt ihn erkennen vñd ehren /
wie Gottes wort lehret / als ihre vñd

derthanen / sollen dem Euangelio
seinen gang lassen vnd dem gehor-
chen / thun sie es nicht sondern wollē
Tyrannen vnd Bluthunde sein / so
sollen wir prediger dē mund redlich
auffthun / vnd es ihne durre sagen /
wollen sie es nicht hören / so haben
wir daß vnser gethan / wollen sie dar
über daß Euangelion niderlegen /
vnd den Predigstuel wüste machen /
das mögen sie verantworten.

Welche Oberkeit solte Gott vō
herzen dancken / für die predigt des
Euangelij / denn dardurch ist sie wi-
der zu ehren komen / daß man weis /
was Oberkeit ist / vnd wie man die
Oberkeit ehren sol / dauon niemand
vnter dem Papstum etwas gewußt
hat. So fahren sie zu / vnd wollē das
Euangelion mit füßen treten (da
für sie Gott billich dancken solten)
vnd den Predigern ihr gewissen be-
schwerē / daß sie predigē sollē / was sie
gern hörē. Uns Predigern ist vor-
hin

hin ein schwere bürde auffgelegt/dz
wir vnser ampt also führē sollē/das
wir am Jüngsten tage dauon ant-
wort/vnd rechen schafft geben müs-
sen. Warumb wollten wir dann vñ
deinet willē vns noch höher beschwe-
ren/vnd dir predigen/wie du es ger-
ne hettest: Ist doch das wort nicht
vnser/so sind wir nicht vō deiner we-
gen da / als hettestu vns bestellet /
vnd wir müßten predigen / was dir
eben were. Wiltu darumb zörnen/
vnd die klingen zuckē/wolan/so wil
mich der droben am Jüngsten tage
darumb fragen/warumb ich deine
Klingē mehr gefürchtet habe/den sei-
nen zorn. Darumb wil ich dir ein zei-
chen vom Himmel machē/wie du be-
gerest/vnd dir predigen lassen/was
du gerne hörest/Ja/hellisch fewer.

In der auslegung des cj. Psalms.

Es ist die welt ein distelkopff / wo
man denselben hinkeret / so recket er
die stachel vber sich. Ehe dann vnser

J 5 Euange

Euangelion kam / wußte niemand
von der Oberkeit (wie sie ein guter
stād were) zu predigē. Nu sie durchs
Euangelion gepreiset / vnd erhöhet
ist / wil sie auch vber Gott / vnd sein
wort sein / vnd gebüten / was man
predigen vnd gleübē soll. Widerum
straffet man sie / so soll es auffruhr
heissen. Ich möcht auch schier sagē /
wie jener Prediger / der vom Hasen
streuffen saget / daß der kopff were
böse zustreiffē (meinet aber die Für
sten vñ herze) Streiffe dich (sprach
er) der Teuffel. Nu es gehet / wie
es gehen sol / on das auff dem rechtē
wege nichts bleiben wil. Es wil ent
weder hotte oder schwode hinaus /
wie die tollern vñ tollern geule thū.

IIII.

Die Oberkeit offentlich straffen ist
nicht auffrührisch.

In der Auslegung des 82. Psalms.
Wolan so gibt diser erste Vers /
daß nit auffrührisch ist / die Ober

J 4 keit

Zeit straffen/ wo es geschicht / nach
der weise/ die hie berührt stehet/nem-
lich/ daß es durch Göttlich befohlen
ampt / vnd durch Gottes wort ge-
schehe / öffentlich / frey vnd reds-
lich / Sondern es ist eine löbliche /
edle/seltzame tugend / vnd ein sonder-
licher grosser Gottesdienst / wie hie
der Psalm beweisset. Das were vil
mehr auffrührisch / woh ein Predi-
ger die laster der Oberkeit nicht stra-
fet/denn damit machet er den Pöpel
böse vnd vnwillig/ vnd stercket der
Tyrannen bößheit/ vnd macht sich
derselben aller selb schuldig vn̄ theil-
hafftig / darüber Gott erzörnen
möcht/vnd zur plage auffruhr kom-
men lassen. Sonst woh die herren so
wol gestrafft werden/ als der Pöpel
vnd der Pöpel sowol als die herren/
(wie die Prophetē thun) da kan kei-
nes dem ander etwas auffrücken/vn̄
müssen mit einand̄ leidē / vn̄ für gut
nemen/ vn̄ gegē einand̄ zufridē sein.
Sollen

Sollen derhalben Oberkeit vnd
vnd Vnderthane / eins so wol als
das ander gestrafft werde.

Ibidem sequitur.

Den das seind giftige vnd gefär-
liche Prediger die ein theil allein für
sich nemen / schelten die Herrn / auff
das sie den Pöbel künzeln / vnnnd den
Bawren hoffieren / wie der Münzer
Carlstatt vnd andere Schwermer.
Oder widerumb / den Pöbel allein
schelten / das sie den Herren heucheln
vnd wol dienen / wie vnser widersa-
cher / Sondern es heißt Alle beide theil
in ein Topf gehawen / vnd ein gericht
te daraus gemacht / einem wie dem
andern. Denn das Predigamt ist
nicht ein hofediener / oder Bawren-
knecht / es ist Gottes diener vn̄ knech-
te / vnd sein befehl gehet vber Herrn
vn̄ knecht / wie hie der Psalm saget /
Er richtet vnd straffer die Götter /
vnd das wil auch das wörtlin iudicet
richtet /

richtet scilicet iudicio & iure, daß ers thue
wie sich gebüret / vnd recht ist / nicht
nach eigener gunst / oder abgunst /
sondern nach dē recht / das ist / nach
Gottes worte / welches kein vnder
scheid noch ansehē der person achtet.

VI.

Daß es vnrecht / daß sich die Ober
keit nicht so wol wil straffen lassen /
als die vnderthanen.

In der Jennischen Haußpostil /
vber das Euangelion / am tage Jo
hannis des Tauffers. Aber hüte
dich / Herren sind Herren / vñ wollē
immerdar ein vortheil habē für an
dern leuten / wie man spricht / Die
Herren ist nicht gut kirsche essen / sie
werffen vmb sich mit dē stilen. Item
Herren gunst vnd Aprillē wetter zc.
verkehren sich bald / kein Herr laßt
sich gerne straffen / es sei denn einer
gar from / ders leiden kōne. David /
Josias / Josaphat kōndtē es leiden /
daß sie die Propheten strafftē / aber
die

die andern Könige hieben den Propheten vñ predigern die Köpffe hinweg / vnd wolten vngestraftt sein.

Zu vnser zeite findet man solcher leuthe sehr vil / vnter Fürsten / Adel / Bürger vñ Bawer / die die prediger gern hören / doch also / daß sie in der predig nit gerühret werdē / als bald aber sie gerüret werden / so ist die freundschaft aus / wenn man andere strafft / das können sie wol leiden / wenn man aber ihnen zuspricht / wie Johannes hie Herodi thut / so wollē sie es nicht leiden. Wie vnser Stad- junckern sagē / man solle nichts predigen vom Ersamen weisen Rath / vnd von den Raths herren / sondern nur vom gemeinē man. Lieber Juncker / man sol es euch bestellen. Also höret Herodes Johannē gern / daß er die gemeinen leuthe straffet. Aber da Johannes sich auch zu Herode kerec / vnd spricht / Es ist nicht recht daß du deines Bruders weib habest.

Da

Da denckt Herodes / harre / willen
daran / daß sol dir dein kopff gelten.

Aber dz heißt nicht recht gehöret /
wenn der Pfarherr andere leuthe
straffet / daß du sagest / das ist ein fei
ner mann / er kan aus den bünden
wol predigē / wie gehet er hindurch.
weñ er aber dich angreiffet / daß du
sagest / daß den Pfaffen dis vnd jeh
nes / hat er nuh von niemand zu pre
digen dann von mir. Also höret der
Teufel / vnd böse meüler auch gerne /
daß andere leuthe werden zur fleisch
bancke gehawē. Dymā aber seine lü
gē vñ bößheit straffe / solchs kan er
nicht leiden. Aber recht hören heißt /
weñ ich die warheit gerne höre / weñ
es schon meine person antriffet / vnd
ich mich straffe lasse / vñ mich bessere /
wie David / Josias / Josaphat thatē.
Aber die die warheit gerne hörē / wis
der sich / daß sind zumal selgame vö
gel auff Erde / sonst sind Sperling /
vnd Raben nicht so gemein / als die /
so sich gerne krawē vnd lobē lassen.

Wen wir Brugern vñ Bawrē præ-
digen/sie sollen nicht stelē/ nicht wu-
chern/ nicht vbersetzen / das kan der
Kath wol leiden / er hōrets gern /
solchs ist Herodes gehōr. Wenn ich
aber sage / jr Kathshern sollet ewer
ampt thun / so wil mans nicht leidē.
Ey lieber / das kōnd Herodes auch
wol/ wen unsere Fürsten / vnd die vō
Adel hōrē/ Man soll busse thun/sich
bekerē / dem Euangelio gleuben.
Das ist recht / sprechen sie/ daß hōrē.
wir gerne. Wen man aber saget/ du
Fürst/ Edelmā / solt auch busse thū/
denn wüste wild lebē taug nicht / vñ
du kanst solches hōrē vñ leidē/so hat
dich gewislich Gott lieb/ vnd ist sol-
ches ein sonderliche gabe Gottes/da
wird gewislich etwas aus dir wer-
den/ vñ Gott wird dich nicht lassen.
Wie Salomon saget / Prouerb.1.
Wer weise ist der hōret zu / vnd bes-
fert sich/ vnd wer verständig ist / der
leß ihm rathē. Vnd Syrach cap.1.
Die

Die furcht des Herrn / ist die rechte
Weißheit vnd Zucht / vnd der Glau-
be vnd gedult / gefallen Gott wol.
Wenn du aber zörnest / murrest vnd
wilt es nicht leiden / so bistu ein Hero-
des / nicht ein Kind der warheit / son-
dern ein Kind der lügen. Dise lehre
aber / hat D. Luther nicht aus seinē
gutdüncken herfür bracht / sondern
aus den Exempeln / inn der heiligen
Schrifte genomen. Denn daselbs se-
hen wir / wie die heiligen Propheten
auch nicht allein den gemeinen Pö-
bel / sondern die Herrn vnd Vnder-
thanen / die Könige vnd das ander
Volck öffentlich straffen vñ schelten
woh sie vnrecht gethan haben / Vnd
geschicht solches von ihnen durch dē
heiligen Geist / aus Gottes befehlch.
Denn wie Christus sagt / daß der H.
Geist die welt / vmb der Sünden wil-
len straffen werde / vnd in der welt /
nicht allein vnderthanē gemeine leu-
the / sondn auch König vnd Fürster
K sein

sein/ also hat der heilige Geist alwe-
ge die Predig geführet. Lasset euch
weisen ihr Könige / vnd lasset euch
züchtigen ihr Richter auff Erden /
vnd sol vnd wil sie führen / so lange
die Welt stehet. Also strafft der
Prophet Elias den König Achab/
vnd spricht zu ihm / ich verwirre Is-
rael nicht / sondern du vñ deines vat-
ters haus / damit / daß ihr des herrn
gebot verlassen habt / vnd wandelt
Baalim nach. Item die Prophe-
ten Esaias vnd Jeremias / gehen zu
den Königen vñ oberste des volcks/
vnd sprechen sie mit namen an / vnd
beschuldigen sie jetzt / daß sie Abgöt-
terey treiben / jetzt / daß sie die Witwē
vnd Weysen ver gewaltigen / jetzt /
daß sie vnschuldig blut vergiessen /
vnd dergleichen Sünden begehen /
die sie ihnen mit Namen fürhalten /
vnd ernstlich straffen. Wie Jeremie
am 5. stehet / daß er ist gegangē zu dē
gewaltigen / vnd hat sie beschuldiget
Vnd

Vnd Jere. 21. sagt er dem König
Zedechia / wie gewulich Gott mit im
vnd seinem volck wolle vmbgehen /
darumb daß er des morgens nicht
gerichte gehalten / vnd den beraub-
ten nicht aus des freuelers hand er-
rettet hab / daß ist / daß er nicht nach
erheischung seines Königliche amp-
tes / vber gerechtigkeit vnd gerichte
gehalten / sondern der vngerechtig-
keit zugeschen / vnd selbst vnrecht
vnd gewaldt geübet habe. Item /
dauon hastu ein Exempel im Pro-
pheten Micha / cap. 3. Da gehet der
Prophet hin / vnd straffet öffentlich
vñ ernstlich die Oberkeit / den er nen-
net die heubter von dē hause Jacobi
vñ die Fürsten im hauß Israel / vnd
denselben helt er deutlich für / was
er an ihn straffet. Zu ersten / daß sie
nicht hören / was ihn gesagt wird /
den daß er spricht / höret doch / wil er
anzeigen / daß sie es nicht hören / son-
dern ihres gefalles dahin gehē. Zum
andn sagt er / ihr solts billich sein / die
A 2 daß recht wußten

Ist auch sovil gesagt dz sie das rechte
nicht wüßten / od nicht wissen wollē.
Zum dritten / wirfft er ihnen für ihr
boßheit / daß sie das gute hassen / vnd
lieben das arge. Zum virdē ihre Tyr
annei / daß sie die vnderthanē schin
den vnd schaben / ziehen nicht allein
die wolle ab / sondn haut vñ fleisch.
Zum fünfften / ihre vnbarmerzig
keit / daß sie mit vntreglichen lasten /
die armen vntersassen beladen / daß
ihn kein vñ marck darüber verschwi
den / zermergelt vñ mat werdē. Zum
sechste sagt er ihne auch von ihre loh
ne / daß sie sich damit Göttlicher gna
den / verlustig machē / auch in ihrem
gebete nicht erhöret werden. Vnd
lehret demnach der Prophet mit sei
nē Exempel / wie die Prediger sollē
straffe / vñ zu welche sündē sie an der
Oberkeit nicht schweigē können. Aber
solches hat man nicht gerne / wie der
Prophet im 2. cap. zuuor saget / daß
die leuthe verbieten / man sol nicht
ereuffeln / dz ist straffen vñ scheltē zc.

Hicvob

Hienon haben wir auch newlich
das Exēpel Johānis des Teuffers
gehabt/ welcher auch seinen König
Herodem gestrafft hat. Act. 5. et 6.
straffen die Apostel vñ Stephanus/
den Rath zu Jherusalē/ mit harten
wortē/ wie dieselbe historia von Ste-
phano außweist. Item der heilige
Ambrosius/ den Keyser Theodosiū/
den er auch in den Tempel nicht las-
sen wolte/ ehe dan er seine sünde erkē-
net/ vnd busse thut/ in Histor: trip: lib. 9. ca.
30. Vnd ist nicht von nöten mehr ex-
empel zu erzehlē/ welcher hie von die
Bibel vol ist. Diser langer berichte
aber/ ist fürnemlich vmb derer willē
hiemit eingemenger vñ angeheffet/
die da meinen / man dürffe gar nie-
mands öffentlich straffen/ ohne vor-
gehende vermanunge. Item das es
nicht wol anders tüge/ oder gezime/
den weñ man öffentlich die Sünden
straffen wil / sonderlich an den gros-
sen Hansen/ daß mā zuuor hingehe/
vnd

vnd sie gleich als vmb erleubnis bite
vnd frage/ob sie es gerne hören vnd
haben mögen/das man sie straffe.
Auff das nu die selben (wer sie auch
sein) aus angezeigtem gutē grunde
spüren vnd lernen können/das ihre
meinung vnrecht ist So ist dieser hā
del in die lenge erstreckt vnd volfüh-
ret worden. Den so man nicht solt
offentliche sünden/die öffentlich vnd
mit viler Menschen ergernis gesche-
hen / one vorgehende besprechunge
straffen/so weren angezogen Exem-
pel /lere vnd bericht vnrecht. Solt
mans auch nicht ehe thun / denn bis
es die grossen Herzen heysen/vñ ger-
ne hetten/so würde man nimermehr
da zu komen/ vnd müste aller befelch
Gottes zurucke gesetzt werden / vnd
dahinden bleiben / Das dan gewiss-
lich nicht sein kan.

Von der fünfften Einrede.

Zum fünfften/sagen etliche das es Papistisch sei/die
leuthe an gewisse örte vnd personen zu binden / denn es
streitet solches (sprechen sie / wider die Chrstliche frey-
heit nach welcher dē Christē zugelassen ist/ irer andacht
nach

nach/ sich zuwenden/ wo hin sie wollen/

Darauff ist gut zu antworten.

Wie man zuvor hat vnterscheiden/
lehren/ daß zweyerley Freiheit sey.
Eine leibliche / vnd Geistliche / vnd
daß mā die leibliche nicht in die geist
liche mengē sol/ wie Thomas Mün
ger / vnd die auffrührischē Bawren
thaten/ welche von wegen der geist
lichen freiheytt/ auch vermeintē leib
lich von allē gehorsam der Oberkeit
entlediget zusein. Also sol man auch
hie wissen vñ lernen / ob wir Christē
gleich frey sein / nicht alleine vō den
Mosaischen vñ Jüdischen gesetzen/
sondern von allē andern Menschen
sagungen vnd ordnungen/ so ohne/
oder wider Gottes wort auffgerich
tet sind. So ist doch niemand frey vō
deme/ das Christus vñ seine heiligen
Apostel verordent/ vñ in ihrē schriff
ten gesetzt vnd befohlē habē. Daß
aber der gebürliche gehorsam/ gegē
seinen ordentlichen Seelsorger/ sich
vō dē selbē der sünde halbē straffen
lassen/vñ

vnd Absolution vñ Sacrament vñ
ihm entpfahen/ Christi befehl vñnd
nicht eine bloße menschen ordnung
sei/ist zuuor reichlich gnugsam erwī
sen. Wie dann auch mit angezeigt
ist/ was die sonderliche andacht vnd
zuneigung / gegen andere Seelsor
ger / für ansehen vnd Krafft haben
kan/ mit welcher jr etliche / ihrē vnge
horsam vñ verlassunge / ihrer ordēt
liche Seelsorger beschōnen vnd ent=
schuldigen wollen. Vnd wird dis
der Christlichen freyheit zu Kleinen
ehren zugemessen/ daß sie sollen vn=
ordnunge / vnd allen vngehorsam
in der Kirchen Gottes machen/vnd
verachtung der Kirchēdiener mit
sich bringen. Wil man aber dis al
les Papistischen zwang neñen/ was
in Gottes wort gebotten / vñ vns zu
halten befohlen ist/ob vns schon das
selbe nicht aller ding gefällig vñ an
genem ist / so werden vil ding disen
Namen tragen müssen / vnd würde
also

also Gottes wort hörē / Sacramente
gebrauchen / busse thun / from / nüch
tern / mässig / züchtig vnd Christlich
leben zc. alles Papistischer zwang
sein / allein daruñ / weil vns auch die
Prediger dazu vermanē / ernstlich
treiben vnd anhalten.

Von der sechsten einrede.

Zum sechsten ist bey ethlichē gemein / daß sie sprechen
man hölt es nicht an allen örtern also / daß sich ein ier
des Pfarthind zu seinem Pfarherrn finde / vnd nur von
demselbē die Absolution vñ Sacramēt entpfahē. Der
halben sollen an keinem orte die leuthe also verbunden
werden.

Darauff ist die antwort.

Daß dises eine hincfende einrede
ist / welche ein böse Consequenz vnd
folge hat. Wā fragt auch nicht dar
nach / was andere thun / sondn was
recht ist vñnd billich geschehen sol.
Non de facto, sed de iure facti quæritur. Es ist
nicht alles recht was die leute thun /
so wird auch ein jed̄ seins thuns hal
ben rechenschafft gebē müssen. Vnd
ist zuuor oben nach der lenge erwei
set / daß es eine Christliche / gegrün
-

K 5 te vnd

te vnd nützliche ordnung ist / das es
also gehandelt werde / der soll alle
böse gewonheit weichen / vnd wenn
schon vil dawider thun / so ist die tha
te nicht entschuldigt / vnd bleibt war
das gesagt ist / Multitudo errantium, nō pa
rit errori patrociniū. Derhalben wenn
wir hören / was sich Christlich gebü
ret / so soll mehr demselbigē / den den
Exempeln / welche man nicht alzeit
entschuldigen kan / nach gethan vñ
gefolgt werdē. Vñ wer weis / was an
andern orten mit der zeit geschehen
mag / ob gleich bisher allenthalben
nicht also gehalten worden / wie aus
vorgeschehenem bericht wol nütz vñ
not / kan es doch wol darzu kōmen /
den es vnmöglich ist / das es an einē
ort / als bald in ein ordnung kōnne
bracht werden.

Von der sibenden einrede.

Zum sibenden wird für geworffen / komme ich in ein
ander hant / so kōme ich auch in einander Pfarre / vnd
als dan muß ich des hauses halbē / an ein andern Pfar
hern gebunden sein / das ist vnbillich. Antwort.

Es ist nicht vnbillich / vnd woh es
ein

ein rechtschaffener lehrer ist/so soltu
ihn für deinen Seelsorger erkennen/
vñ ihm Christliche gehorsam leisten
vñ solt es dar für achtē/wie du durch
Gottes vorsehung vnd schicken / an
andere ort vnd wohnung kōmest/
also schickt dir auch Gott zu gleiche
mit der wohnung / ein Seelsorger
zu / den er zuuor an dasselbe ort ver-
ordnet hat. Wie du es nuh nicht
für vnbillich erkennen kanst / wenn
du in ein andere Stat oder Land zu
wohnen kōmest / daß du derselben
Oberkeit / die du daselbst findest / ih-
re gebürliche ehre vñ gehorsam / als
nuh mehr deiner Oberkeit leistest.
Also laß dichs auch nit vnrecht dün-
cken / so du in ein ander haus / Stat
oder land kōmest / daß du den Christ-
lichen Seelsorger desselben orts / für
den deinen erkennest / vñ dich gegen
ihm rechtschaffen verhaltest.

Von der achten Einrede.

Man pflegt auch daß für zuwenden / der Papst
hat

hat durch seine Bischöffe in den Stedten/die viertel in
vnd gassen getheilet / vnd seins gefallen zu den Kir-
chen verordnet vnd verbunden. Derhalben ist solchs
nur ein Menschen ordnung/ vnd kompt also vom An-
tichrist her / vñ sol billich niemans mer verbinden.

Anwort.

Was der Bapst böses gemacht/
vnd geordnet hatt / daß Gottes wor-
te nicht gemes oder demselben zuwi-
der ist / das leßt man billich fahren.
Daß aber ein jeder Pfarherr seinen
theil volcks zuuersorgen habe / weil
einer nicht alles bestreitē köndte / vñ
daß sich ein jeder zu seinē Pfarhern
halte / dz wird nicht vñ des Bapsts
willen gehalten / sondern daß es die
not also erfordert / vnd daß es Got-
tes wort nicht zuwid / sondn zuguter
nötiger / vñ Christlicher ordnüge die-
net vñ stehet nach der Oberkeit jedes
ortes frej ob sie wollē die altē theilüg
en bleibē lassen oder die selben besser
vnd anders machen wie sie es nach
gelegenheit not vnd nütze zu sein/
erkennen können. Leßt es aber die
Oberkeit bey alter teilunge bleiben/
so sol

so soll mans dafür achten/das solche
ordnung mehr vmb irent willen/
denn des Papssts halben gehalten
werde. Es wird auch billich be-
dacht/das wol etwas seiner eigensch-
afft nach/vnd an im selbst kan frey
sein/aber doch gleich wol hernach
etlicher massen verbindlich werden/
Als das die Kirche samptlich denn
Sontag er wehlet hat zu feyren/
das ist jr frey gestanden/vnd hette
wol einen andern tag nemen können.
Nach dem aber solches in gemein be-
schlossen/vnd angenommen ist/so sol
solche ordnung keiner fur sein person
mit williger weise one not verbre-
chē/thut ers aber/so richtet er damit
ergernis an/vñ sündiget dazu/das
er in dem allein wil frey sein/das die
Kirche aus Gottes befehl/vnd allē
menschen zum bestē zuhalte beschlo-
sen hat. Deñ daß man ein gewisse
zeit habe vnd halte/darinn man zusa-
men kome/Gottes wort höre/bette/
vnd

vnd dancksage/vnd die andern/von
ihm gebottenen Gottes dienst vbe/
das ist Gottes gebott vnd wille/wel
chem alle Menschen vnderworffen
sind. Vnd ist in dem gebot vom Sa-
bath nicht mehr/denn das Jüdische
Ceremoniale gefallē/vñ bleibet das
Generale fest stehen. Welche dan
nu freuēlich hierwid thun/sich auff
freyheit beruffen/vnd weder Son-
tage oder andre zeit in die Kirche ge-
hen/vñ mit andern Gottes wort hö-
ren/Sacrament gebrauchen zc. wol-
te/der kōndte anders nicht geachtet
werden/dañ ein vngehorsamer vnd
mutwilliger veröchter/nicht allein
des gehorsams gegē der Christlicher
Kirchen/sondern auch des Göttliche
gebotts/der allen menschen auffer-
lege/das sie dē Sabbath heiligē sollē.

Dis kan man auff gedachte thei-
lung in den stetten / mit den Pfar-
Kirchē/also ziehē/das es einer ganzē
gemein/od der Oberkeit/sampt den
fürstehern der Kirchē/in einer jedern
Stadt

Stad frey ist / ordnung vnd theilū
ge des volcks zu machen / damit an
einem jedern orte / die predigten vnd
Gottes dienste desto bequemer vnd
ordentlicher verwaltet / vnd ausge-
richtet / auch daß auff eines jeden le-
ben von seinem Seelsorger achtung
gegebē vñ geschē werden möge. Wen
nub solche ordnung gemacht vnd
auffgerichtet ist / were zubeforgen /
es kōndte darnach nicht einem jeden
frey stehen / für seine eigene vnd enze-
le person / dazu nur mutwilliger wei-
se daraus zuschreiten. Vnd so jener
sündigt / der die ordnung mit dē son-
tag mutwilliger weise bricht / wird
diser / so sich auffgerichter nōtiger
tehilūge fruentlich widsetzet / vnge-
horsam vnd mutwillig ist / ja auch
nicht one schuld sein kōnnē / es were
dan / daß keine ordenūg / kein gehor-
sam / gegē der Oberkeit od der Kir-
chen / mer sein vnd gelten solle.

Zu enlichem beschluß / diser ganzzē schrifte
sol der Christliche leser sich widerum̄ erinern /
daß

daß dis alles vmb der mutwilligē/ vñ freuenē
lich vngheorsamen leuthe willen geschribē ist/
die aus vnzimlichen vrsachē/ in den stücken/ so
zu dem gehorsam des ministerij vnd Kirchen
amptes fürnemlich gehören verbrechē / ihres
gefallens leben/ vnd wie/ vñ weñ es ihn gefel
let/ sich von ihrē ordētlichē Seelsorgern wens
dē/ vñ sie also verlassen wollē/ daß sie keine nö
tigitē vñ Christliche vermanūge von ihn anhō
rē/ auch wed Absolution od Sacramēt begerē
noch suchē. Mit denselbē kan man keines wes
ges zu fridē sein / vñ ist gewiß / daß sie schwer
lich sündigē. Was aber sonst die öffentlichē vñ
gemeinen predigten anlanget / daß einer bis
weilen in andere Kirchē gehet/ vñ die selbē seel
sorger auch hōret/ daß wird so hoch nit gestrit
ten/ vnd kan vnd sol solches sogenaw nicht ge
nomēn noch gesucht werdē/ vil weniger gebot
od verbot darüber geschēhē. Allein daß gleich
wol ein jed zusehe / daß er mit seinē Exempel
nicht verachtungē vñ ergerniß stifftē/ welches
durch die gängliche abwendūge / vō den seinē
zu geschehen pflēget. Unser lieber Herz Gott
gebe/ das ein jeglicher wolbedencke/ was
ihm gebūret/ daß er sich auch nach
demselben richte/ auff daß
Gott in allen seinen wil
len haben vñ schaffen
möge Amen.

Getruckt zu Franckfurt am Meyn/
durch Johann Wolffen. 1566.

44 $\frac{6}{10}$

X 198 6463



FORMAPHIIPPEYVAESTYEDMES
IVANESCIAPINGI NOTAESTAN
TEBONISEYV SCRIPTADOCENT



Christlicher Be
cht/ aus was Ursachen/od
e fern sich ein Pfarherr/ anderer
Pfarinder nicht annemen / Auch
in Pfarind von seinē ordenlichē Pfar
herrn / zu einem andern sich nicht wen
den solle.

mppt der widerlegung etlicher Einreden/
so hie wider geführet werden.

erinn auch nottwendig von dem Ambt der
Kirchendiener / wie sie die Sünden mit ernst straffen/
und vber Christlicher Disciplin halten sollen / ge
meldet wird. Geschriben im Namen
vnd zu dienst der Kirchendiener in
der alten vnd löblichen
Graffschafft Mans
feld.

Durch
Hieronymum Wenceliū/der Graff
schafft Mannsfeld Superintens
denten.

Betruckt zu Franckfurt am Meyn
1566.